

7. Sekundärliteratur

Die Taufe in der Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Mission / Ernst Strasser. - Leipzig : Hinrichs, 1925. - S. 12-45

Die Taufe in der Geschichte der dänisch-hallischen Mission.

Strasser, Ernst

Leipzig, 1925

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

I. Die Taufe in der Geschichte der dänisch-hallischen Mission.

Berichte derer Königl. dän. Missionarien aus Ost-Indien eingesandt, ausführliche usw. Halle seit 1710 (S. B.) — Blumhardt, M. E. G. und Hoffmann, W., Chr. Fr. Schwarz, der deutsche Missionar in Süd-Indien nach dem Englischen des Hugh Pearson, Basel 1846. (Hugh Pearson, *Memoirs of the life and correspondence of the reverend Chr. Frederick Swartz*, London 1839.) — Evangelisches Missionsmagazin (Ev. Mi. Ma.). — Fenger, J. F., Geschichte der Trankebarschen Mission nach den Quellen bearbeitet und übersetzt von E. Brande, Grimma 1845. — Germann, W. Joh. Phil. Fabricius, Erlangen 1865. — Derselbe, Ziegenbalg und Plüschau, Erlangen 1868 (3. u. 4. Aufl.). — Gardeland, D., Geschichte der lutherischen Mission nach den Vorträgen von Prof. Dr. Plitt, Leipzig 1894/95. — Kalkar, Chr. F., Geschichte der christlichen Mission unter den Heiden, übersetzt von Michelsen, Gütersloh 1879. — Knapp, Chr. (u. Nachfolger), Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ost-Indien, Halle seit 1770, fortgesetzt in Niemeyer, F. A. (und Nachfolger), Missionsnachrichten der ostindischen Missionsanstalt zu Halle. — Kramer, G., August Hermann Francke, Halle 1880/82. — Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. — Mirbt, E., Quellen zur Geschichte des Papsttums, 4. Aufl., Tübingen 1924. — Niekamp, Joh. Lut., Kurzgefaßte Missions-Geschichte usw., Halle 1740, Bd. I: Bd. II fortgeführt von Meier, Michael, Halle 1772. — Richter, J., Indische Missionsgeschichte, 2. Aufl., Gütersloh 1924. — Warner, G., Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen, 10. Aufl., Berlin 1913. — Derselbe, Evangelische Missionslehre, Gotha 1892/1903.

1. Die Zeit vor der Taufe.

Die ersten lutherischen Missionare gingen ohne eine genaue Dienstanweisung hinaus. Was sich in ihrer sogenannten Instruktion findet, enthält keine näheren Anweisungen darüber, wie die Missionsarbeit im einzelnen anzulegen sei¹⁾. Welche Gesichtspunkte bei der Taufe ihrer Vorbereitung und ihren Folgen maßgebend sein sollten, blieb unerwähnt. So mußte die Praxis alles ergeben.

¹⁾ Original dänisch. Übersetzung der Instruktion Friedrichs IV. für J. u. B. vom 17. November 1705 datiert, befindet sich in Leipzig (Z. A.). Den Missionaren wird darin zur Pflicht gemacht, die Sprache zu lernen, die Heidenbekehrung sogleich aufzunehmen, diese Bekehrung durch das Wort Gottes herbeizuführen, nichts zu predigen, „denn nur die heilige Lehre, wie sie in dem Worte Gottes verfaßt und in den symbolischen Büchern dieser Länder nach der Augspurgischen Confession wiederholt“, schließlich so zu arbeiten, „wie es die Umstände praktikabel machen werden“. S. B., 19 Cont., Halle 1725, S. 379 wird die Übersetzung der Instruktion für die Missionare Pressler, Vosse, Walther wiedergegeben, aber auch sie enthält keine Anweisung hinsichtlich der Taufpraxis und beschränkt sich auf Betonung des lutherischen Charakters und der orthodoxen Lehre („heilige Lehre“).

Überschauen wir zunächst die Werbearbeit der Missionare und ihre Mittel. Eine Anknüpfung zwischen Missionaren und Heiden ergab sich sogleich durch den der Instruktion gemäßen Wunsch, die tamulische Sprache zu erlernen. Weder der in Trankebar stationierte katholische P. Vicarius, noch die dort vorhandenen dänischen Pastoren verstanden die Sprache der Eingeborenen. Zunächst beschäftigten sich die Missionare mit den sogenannten Portugiesen, Mischlingen von europäischen Vätern und eingeborenen Müttern. Bald wandten sie sich auch den Tamulen und Mauren zu. Es ist bekannt, wie Ziegenbalg und Plütschau nach vielen vergeblichen Anknüpfungsversuchen schließlich einen tamulischen Lehrer mit seiner Schule in ihr Haus nahmen und sich unter die Kinder setzten, um mit ihnen Lesen, Schreiben und Sprechen zu lernen. Die gewonnenen Kenntnisse verwandten die Missionare sogleich in Gesprächen mit Heiden und Mohammedanern. Bald wurde ein tamulischer Gelehrter, der des Dänischen, Holländischen, Portugiesischen und Deutschen mächtig war, in den Dienst genommen. Schon nach zwei Jahren konnte Ziegenbalg von sich sagen, daß er tamulisch fast so fließend spräche wie seine Muttersprache.

Bereits in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft in Trankebar hatten die beiden Missionare ihre eigentliche Arbeit durch Gespräche, Predigen, Katechisieren und Verbreitung christlicher Traktate in tamulischer und portugiesischer Sprache begonnen¹⁾. Auf die Einrichtung von zwei Schulen war 1707 der Bau einer Kirche gefolgt. Die Arbeit an der Jugend erschien Ziegenbalg besonders wichtig. Das Kostschulsystem erwies sich dabei als praktisch. „Etliche arme Kinder werden auch von uns beständig darinnen unterhalten mit Essen, Trinken und Kleidung, die denn nur allein in demjenigen unterrichtet werden, worinnen sie am meisten unserer Kirche dienen können. Ich halte in meinem Hause eine Malabarische Schule mit zween praeceptoribus. Acht Kinder werden täglich darinnen gespeiset und gekleidet“²⁾ (1708).

¹⁾ Siehe „Bibliotheca Malabarica“ von B. Ziegenbalg; Tranquebar in Cormandel, 22. August 1708; Handschrift 8°, Lützens gewidmet, in der ostindischen Bibliothek in Halle.

²⁾ Siehe „Bibliotheca Malabarica“ Ferner H. B., 4. Cont., S. 153, 155 ff. Hier werden unter den Schulbesuchern „Schulkinder“ und „Catechumeni“ unterschieden. S. 178 f.: „Ob es schon heydniſche Kinder, sind sie doch, nachdem sie eine Zeitlang unterwiesen, von recht feinem Gemüte geworden“ (Gründler 1709). H. B., 21. Cont., S. 699 ff. werden die 1725 vorhandenen Schulen aufgezählt (einschl. Dorfschulen 21), darunter der größere

Für die Folgezeit blieb diese von Ziegenbalg und Plütschau begründete Praxis der Anknüpfung in Geltung. Vor allem berichteten die Missionare sehr ausführlich über die mit Heiden und Mohammedanern geführten Gespräche¹⁾. Vorbedingung war hierzu, daß sich die Missionare mit den religiösen und philosophischen Vorstellungen der Inder vertraut machten. Ziegenbalg hatte diese Notwendigkeit sogleich erkannt und sich durch fortgesetztes Studium eine Kenntnis der tamulischen Literatur verschafft. Er korrespondierte mit verschiedenen Gelehrten und Dichtern des Tamulenlandes und legte den Grund zu einer wissenschaftlichen Erforschung der tamulischen Sprache und Religion. Das war der Anfang einer für die Missionsarbeit wichtigen christlichen Tamulenliteratur, die von den Nachfolgern der Gründer weiter ausgebaut wurde. Vor allem ist hier an die Übersetzung der Heiligen Schrift, des Katechismus und verwandter Bücher zu erinnern²⁾.

Des öfteren begaben sich die Missionare auf Reisen. Schon Ziegenbalg hatte die Gewohnheit, die Heiden außerhalb Trankebars aufzusuchen und sich mit ihnen zu unterreden (Fenger, S. 93). Daran schloß sich eine Verteilung christlicher Bücher³⁾. Um leichter Eingang zu finden, bediente sich Ziegenbalg gelegentlich tamulischer Tracht⁴⁾. Schulze, Fabricius und Schwarz — um nur die her-

Teil für Heidenkinder. Im Anschluß daran wird ein Edikt des Gouverneurs erwähnt, wodurch die Heiden aufgefordert wurden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Die Katecheten benutzten diese Gelegenheit im Einverständnis mit den Missionaren, für Besuch der Missionschulen zu werben. Missionar Schulze ließ an der Kirchentür einen Zettel anslagen und die Heiden auffordern, ihre Kinder in die Missionschule zu schicken. Er hatte auch die allerdings höchstbedenkliche Praxis, die Heidenkinder in das Christentum unversehens durch Mitteilung christlich zugestutzter Moralsägen einzuführen.

¹⁾ Von solchen Gesprächen bieten die H. B. mehr als genug Beispiele, z. B. 22. Cont., S. 831 ff. (1726). Ein Bramane bittet um Unterredung. Der Missionar fand hierdurch „bequeme Gelegenheit in Gegenwart vieler Heyden von der Absurdität des Heydenthums und Teufelsdienstes zu reden und alle anwesende Personen davon ernstlich abzurathen. Denn ich stellte mich in die Mitte der Heyden und fragte . . .“; f. a. H. B., 8. Cont., S. 505, 662; 15. Cont., S. 11; 17. Cont., S. 154 usw.

²⁾ H. B., 13. Cont., S. 66 ff. Die Arbeiten der Missionare Walther, Pressier und Fabricius sind besonders bemerkenswert.

³⁾ Germann, J. u. P., S. 365: „Es ist unsere Praxis gar fein und wird ihren Segen haben, daß wir erstlich durch Predigen das Evangelium verkündigen und nach gehaltener Predigt den Heiden etliche Bücher aushändigen.“ Fenger, a. a. O. S. 119.

⁴⁾ H. B., 4. Cont., S. 169.

vorrangendsten zu nennen — setzten die Reisetätigkeit im größten Stile fort. Schulke erwähnt dabei gelegentlich¹⁾, daß er, wenn er unter die Heiden zu predigen ausgehe, vornehmlich die sogenannten Heiden Schulen besuche, die Kinder katechisiere und ihnen zur Aufmunterung und Belohnung Konfekt schenke. Er war es auch, der bei seinen Wanderungen ins Land eine Gruppe seiner Schulkinder mit sich nahm, sie christliche Lieder anstimmen ließ und so die Aufmerksamkeit der Dorfbewohner erregte. Wenn sie sich versammelten, pflegte der Missionar zu predigen. Seine Katecheten verteilten sich unter die Menge und fragten einzelne über das Gehörte aus (Fenger, S. 113f.).

Durch die Einstellung von Katecheten in den Missionsdienst²⁾ und die Begründung weiterer Schulen gewann die Mission an Ausdehnung und Werbekraft³⁾. Es wurden sodann in der Folgezeit neben den Missionaren eingeborene Pastoren angestellt; auch ein Arzt wurde in Dienst genommen⁴⁾.

So schuf man, indem man die Praxis der ersten Missionare ausbaute, eine Menge Gelegenheiten zum Missionieren. Schon zu Ziegenbalgs Zeiten kamen Heiden und Mohammedaner in die Kirche, um seine Predigt zu hören. Mit der Zeit wurden die dänisch-holländischen Missionare weithin bekannt und verkehrten mit den hervorragenden Persönlichkeiten des Landes. Durch das Ansehen der Missionare steigerte sich der Erfolg der christlichen Werbetätigkeit⁵⁾. Es darf ferner als ein für die Missionsarbeit günstiges Moment angeführt werden, daß sich die dänisch-holländischen Missionare stets unter königlichem Schutze befanden. Gelegentlich nahmen sie die weltliche Macht, selbst wenn es sich um rein missionarische Angelegenheiten handelte, in Anspruch⁶⁾. 1717 wurde das Tranke-

¹⁾ H. B., 21. Cont., S. 700.

²⁾ Der erste tamilische Katechet wurde 1707 angestellt; H. B., 6. Cont., S. 229.

³⁾ In den 70er Jahren richtete man Schulen ein (sog. Heiden Schulen), die ausschließlich der Belehrung der Heiden dienen sollten und der Missionsarbeit nur indirekt zugute kamen.

⁴⁾ Seit 1733 eingeborene Pastoren, seit 1730 Missionsarzt.

⁵⁾ Ich denke besonders an Fabricius († 1791) und Schwarz († 1798). An traurigen Erscheinungen, wie Bosse, fehlte es nicht.

⁶⁾ H. B., 25. Cont., S. 151 (1727) wurde der Kommandant veranlaßt, einem Abtrünnigen zu befehlen, „sich wieder zur christlichen Kirche zu begeben“; H. B., 90. Cont., S. 691 (1758) ließen die Missionare einer heidnischen Frau, deren Mann Christ war, „durch den Herrn Gouverneur ernstliche Vorstellung tun“ und auf diese Weise die Zustimmung zur Taufe ihres

barer Konfistorium errichtet, in dem der dortige Kommandant präsi- dierte. Gedanken, wenn auch nicht einer Schwertmission, so doch eines militärischen Schutzes für die Missionare lagen Ziegenbalg nahe¹⁾.

Die große Aktivität der Missionare blieb nicht ohne Erfolg. Ihre Werbetätigkeit rief Interesse für das Christentum hervor. Es bildeten sich Gruppen widersprechender oder zustimmender Hörer um den Predigenden. Eines Tages traten aus diesem Kreise Leute heraus, um, ergriffen durch die Botschaft des Missionars, sich von ihm unterweisen zu lassen mit der Absicht, Christ zu werden.

Es beginnt nun der sogenannte Katechumenat. Was Ziegenbalg darunter begriff, steht fest. In der 13. Cont. der Hallischen Berichte S. 11 f. (Fortf. der histor. Nachr. v. d. Bef. der Heiden in Ost-Indien) wird ein Kapitel den Katechumenen gewidmet. Es heißt darin: „Wir nennen diejenigen Catechumenen, welche sich aus denen Heiden angeben und die Christliche Lehre lernen wollen, um Christen zu werden, und zu diesem Ende von der Christlichen Lehre durch Frage und Antwort solange unterrichtet werden, bis sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, und solche Wahrheit mit Verleugnung ihres heidnischen Wesens in einem gottseligen Wandel zu bezeugen anfangen, und in wahrer Bekehrung und Glauben an Christum die heilige Taufe verlangen. Wenn sie diese bekommen haben, hören sie auf, Catechumeni zu heißen und werden Christen genannt. Zu diesen Catechumenis werden auch diejenigen gerechnet, welche sich aus dem Pabsttum zur Evangelischen Religion wenden, und in der wahren Religion solange unterrichtet werden, bis man sie nach ihrer Lehr und Leben tüchtig erkennt zum heiligen Abendmahl zu gehen.“

Diese Einrichtung hatte sich aus der Praxis ergeben. Eine bewußte Anlehnung an die altkirchlichen Traditionen ist nicht anzunehmen. Die pädagogische Weise Francés und die Abneigung gegen die römische Taufpraxis, wie sie den Missionaren in Indien entgegentrat, hat die Ausgestaltung des Katechumenats beeinflusst.

Die Aufnahme in den Katechumenat erfolgte auf Meldung der Heiden hin („welche sich aus den Heiden angeben“²⁾). Aus den audientes traten diejenigen hervor, denen es ernst war mit der

Kinder erzwingen. H. B., 55 Cont., S. 1221 f. (1742), daß die Missionare einen Getauften der obrigkeitlichen Bestrafung zuführten.

¹⁾ Germann, B. u. P., S. 301.

²⁾ Siehe „Bibliotheca Malabarica“, Handschriften.

Absicht, Christ zu werden. Im Anfang schon suchte man bei der Meldung die Lauterkeit der Absicht zu prüfen¹⁾. Man stellte ein Verhör nach „ordentlich darzu aufgesetzten Fragen“ an²⁾. Schlechte Erfahrungen führten mit der Zeit dazu, die Prüfung bei Aufnahme in den Katechumenat noch genauer zu nehmen. Gundert schreibt richtig³⁾, daß Ziegenbalg gegen Ende seines Lebens immer vorsichtiger wurde mit der Annahme neuer Täuflinge. Schon 1709 hatte er an Francke in einer Eingabe wegen Einrichtung einer Missionsinspektion in Trankebar gewünscht, daß der Inspektor die Befugnis haben sollte, die Taufbewerber vorher persönlich zu examinieren, ehe sie unter die Zahl der Katechumenen aufgenommen wurden⁴⁾. In der Vorrede zur 25. Cont. der Hallischen Berichte (Berichte aus dem Jahre 1727) weist G. A. Francke ausdrücklich darauf hin, wie die Missionare „bey Aufnehmung der Catechumenen eine große Behutsamkeit walten lassen⁵⁾.“ Im selben Jahre berichten die Missionare Dal, Bosse, Pressier und Walther⁶⁾: „Mit der Präparation der Täuflinge haben wir es bisher so gehalten, daß sie erst einige Monat lang, unter den übrigen Catechumenen, der allgemeinen Unterweisung mit genießen, sowol von den Catecheten, als auch bisher, was die freyen Malabarischen Catechumenen betrifft, von einem Missionario selbst, als der sie alle Sonntage nach der Predigt im Hause catechisiret. Nach Verfließung einiger Zeit hat man denn die tüchtigsten ausgesucht, und mit ihnen eine nähere Präparation angestellt . . .“

Es wurden also die Bewerber vorläufig angenommen, den Katecheten überwiesen, aber erst nach Verlauf einer Probezeit endgültig in die Gruppe der eigentlichen Katechumenen eingereiht. Dies

¹⁾ Niekamp, Kurzgefaßte Missions-Geschichte usw. I, S. 194 f. (1709). „Bey ihrer Annehmung nun suchte man zuvorderst ihre Absicht wohl zu prüfen, und zeigte ihnen, worauf es mit dem Christenthum angesehen sey. Diejenigen also, denen es kein rechter Ernst war, traten entweder gleich zurück, oder ließen sich nach einiger Zeit von ihren Angehörigen wieder abwendig machen und sonst ihre Unlauterkeit offenbar werden . . .“; s. a. G. B., 13. Cont., S. 12.

²⁾ G. B., Andere Cont., S. 85 (1709).

³⁾ Ev. Mi. Ma. 1868, S. 147.

⁴⁾ Germann, B. u. P., S. 129 f.

⁵⁾ G. B., 25. Cont., S. 151 (1727) wird von den Missionaren der Rückfall eines 1708 Getauften ins Heidentum zum Anlaß genommen, um die Notwendigkeit großer Vorsicht bei Annahme ins Katechumenat zu rechtfertigen.

⁶⁾ G. B., 25. Cont., S. 56 f.

geschah durch Eintragung in ein besonderes Register. Mehrfach ist vom Aufschreiben der Katechumenen die Rede¹⁾. Auf die genaue Führung der Katechumenenregister wies die Konferenz der Missionare 1735 hin²⁾. Die Ausdehnung des Missionsbetriebes erforderte einen solchen Apparat. Es erwies sich als praktisch, die Taufbewerber von auswärts zunächst in ihren Dörfern durch eingeborene Katecheten unterweisen zu lassen. Hatten die Bewerber eine gewisse Reife erlangt, so führte man sie gruppenweise den Missionaren zu.

Man kann hier von einem Vorkatechumenat sprechen. Diese Einrichtung hielt sich während der Blütezeit der dänisch-hallischen Mission. So wird uns aus dem Jahre 1736 berichtet³⁾: „Wenn sich also jemand in das Katechumenenregister einschreiben lassen: so wird derselbe hiernächst von den Missionarien und Katecheten eine Zeitlang vorläufig unterrichtet. Jene halten mit den Katechumenen alle Sonntage nach geendigtem Frühgottesdienst eine besondere Katechisation. Die Katecheten aber müssen sie zu Hause unterrichten und auch wohl den Tagelöhnern und Soldaten auf dem Felde und ihren Posten nachgehen. Dabey hält man sie an, den Sonntagsgottesdienst und die Früh-Katechisationen in der Schule fleißig zu besuchen: weil insonderheit Vieles daran gelegen, wie die Leute gleich anfangs gewöhnet werden. Die erste und allgemeine Vorbereitung währet gemeinlich etliche Monate und bisweilen auch wohl Jahr und Tag Mit denen nun, welche während dieser Probezeit nicht allein von ihren vorigen Sünden Wegen abgelassen, sondern auch ein Verlangen nach den Gnaden Mitteln und Heils Gütern bezeigen, schreitet man hierauf zu der näheren und besonderen Vorbereitung.“ Für die Beibehaltung einer genauen Prüfung der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers fehlt es nicht an Bestätigungen. Es mag hier noch eine Nachricht aus

¹⁾ S. B., 30. Cont., S. 565 (1730); 42. Cont., S. 773 (1735).

²⁾ Manusk. in Leipzig (Z. A.). „Wegen der Landgemeinen zu deliberierende Sachen.“ Vorschrift über Einrichtung eines Katech.-Registers für die Landprediger. Dies Buch schickt der Landprediger monatlich zu einem der Missionare, der es nach Revision zurückgibt. Der Landprediger instruiert seine Katecheten monatlich in betreff des Unterrichts. So oft er irgendwo predigt, läßt er die Katechumenen kommen und prüft an Hand der Liste ihre Kenntnisse. Der Landprediger berichtet dann wiederum an Hand der Liste dem Missionar, „wie er sie (Katechumenen) gefunden habe.“ Zugleich diente diese Einrichtung dazu, die Arbeit der Katecheten zu kontrollieren.

³⁾ Niekamp I, S. 500f.

dem Jahre 1779 angeführt werden¹⁾: „Zm Unterricht und Taufe meldeten sich gleichfalls einige Personen bey gedachter Gemeine, aber ihre Umstände erforderten einige Prüfung, damit man sich nicht übereilen möchte, und der Erfolg lehrte, daß diese Vorsicht nicht überflüssig gewesen²⁾.“

Die Dauer des Vorkatechumenats war sehr verschieden. Sie richtete sich nach dem Verhalten der Taufbewerber. Schon Ziegenbalg erwähnt gelegentlich³⁾, daß er Taufbewerber über ein Jahr lang habe auf die Taufe warten lassen. Als später, wie wir sahen, der Vorkatechumenat offiziell eingerichtet wurde, brachte diese Einrichtung von selber eine Verlängerung der Wartezeit mit sich. So wird aus dem Jahre 1736 gemeldet⁴⁾, daß portugiesische Katechumenen in den eigentlichen Katechumenat aufgenommen wurden, nachdem sie vorher von den Katecheten „Jahr und Tag“ unterwiesen waren.

Eine Probezeit schien durchaus nötig. Von Anfang an bekehrten Heiden aus niedrigen Motiven die Taufe⁵⁾. Durch die lange Wartezeit bekamen die Missionare dann häufig Gelegenheit, die Unlauterkeit der Absichten zu erkennen und entweder auf Änderung der Gesinnung zu dringen oder den Austritt aus dem Katechumenat zu veranlassen. Eine lange Ausdehnung des Vorkatechumenats erschien indessen nicht in allen Fällen dienlich. Ziegenbalg erkannte auch das richtig⁶⁾. Die Angriffe von seiten der heidnischen Verwandten und Versuchungen, in das alte Leben zurückzukehren, waren natürlicherweise größer für den Taufbewerber, solange er noch keinen deutlichen Zusammenhang mit der Christengemeinde hatte. Daher wies schon Ziegenbalg darauf hin, daß man bei aller Vorsicht hinsichtlich der Annahme von Taufbewer-

¹⁾ Neuere Gesch. der Ev. Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ost-Indien, XXIII. Stück, S. 1290.

²⁾ Es handelte sich um Weibersachen, wodurch eine Annahme der Bewerber unmöglich wurde.

³⁾ H. B., 13. Cont., S. 18: „In dieser Absicht bleiben etliche ein halbes, etliche ein ganzes, etliche zwei und mehrere Jahre Catechumeni.“

⁴⁾ H. B., 44. Cont., S. 916.

⁵⁾ H. B., Andere Cont., S. 85.

⁶⁾ H. B., 4. Cont., S. 178 schreibt Gründler (1709): „Indessen ließen wirs manchmal gerne länger anstehen mit der Taufe: Wir sehen aber am anderen Theil die Verfügung und Drohung über ein solches schwaches Gemüthe, und müssen befürchten, es gehe wieder zurücke. Wenns getauft worden, hat man mehrere Gelegenheit, ihm das Wort Gottes noch ferner zu verkündigen . . .“

bern doch die Aufnahme durch allzulanges Warten nicht übermäßig erschweren dürfte. In ähnlicher Weise äußerten sich die Missionare 1727 in einem Brief an A. S. Francke¹⁾. Man müsse, wie es schon Spener in seinem Theologischen Bedenden hinsichtlich der Judenbelehrung ausgesprochen habe, bei aller Behutsamkeit „so viel stärker darauf sehen, damit das gute Werk nicht stecken bleibe; weil es sonst hier leicht geschehen kann, daß, wenn man solche candidatos baptismi in der Probezeit gar zu lange aufhält, sie darüber wohl wieder ins Heydenthum geraten oder doch wenigstens verdrießlich werden, das denn auch andere abschreckt“²⁾.

Die Entlassung aus dem Vorkatechumenat erfolgte nach einer Handschrift aus dem Jahre 1735³⁾, nachdem die Taufbewerber „die gewisse resolution gefasset und Vorpruch gethan, Christen zu werden.“ Trotz dieser Versicherung kamen Rück- und Abfälle vor. Sie bewirkten die für die Geschichte der dänisch-hallischen Taufpraxis charakteristische Vorsicht bei Erteilung der Taufe⁴⁾ und Gründlichkeit bei Unterweisung der Katechumenen. Daß der Übergang aus dem Vorkatechumenat in den eigentlichen Katechumenat oder die Annahme in den Katechumenat mit einer besonderen Feier verbunden war, erfahren wir nicht. Doch geht aus den Hallischen Berichten der späteren Zeit hervor, daß man zuweilen die Annahme neuer Taufbewerber im Anschluß an die Tauffeier vornahm.

Der Katechumenat (einschl. Vorkatechumenat) bildete die eigentliche Vorbereitung auf die Taufe. Wir sahen, daß in der dänisch-hallischen Mission freilich auch solche als Katechumenen galten,

¹⁾ S. B., 25. Cont., S. 151.

²⁾ Die Schwierigkeiten, die sich für einen zum Christentum übertretenden Samulen ergaben, werden vielfach geschildert. So S. B., 13. Cont., S. 13 (1712—1718): „Hat man nun solche Leute, die sich zum Christentum angegeben haben, zu Catechumenen angenommen, so erhebet sich bald Unruhe und Verfolgung wider sie. Theils sind es ihre eigenen Freunde, die wider sie toben, und ihrer Freundschaft nicht wollen . . . den Schimpf anthun lassen, daß einer aus ihnen ein Christ werden sollte: Theils sind es diejenigen, die mit ihnen in eine Kunst oder Handwerck gehören“ (Kaste!) „ . . . Wenn nun wieder dergleichen noch ungeübte Gemüther unter denen Catechumenen solche Stürme kommen, so gelingt dem Satan bey vielen, daß sie wiederum zurück lehren . . .“ S. B., 4. Cont., S. 178 (1709) wird erwähnt, daß die Missionare aus diesen Gründen für Abkürzung des Vorkatechumenats waren.

³⁾ Handschr. in Leipzig (Z. A.).

⁴⁾ Das Missionskollegium in Kopenhagen suchte ebenfalls dahin zu wirken, daß man bei Erteilung der Taufe möglichst vorsichtig verführe. (Handschr. hierzu in Leipzig. Z. A.).

die von der römisch-katholischen Kirche zur evangelischen übertreten wollten. Diese Katechumenen empfingen dann nicht die Taufe, sondern wurden am Schluß des Katechumenats feierlich rezipiert¹⁾ und empfingen bald danach das heilige Abendmahl²⁾. Wir können von dieser Gattung Katechumenen daher absehen³⁾.

Womit wurde die Zeit des Katechumenats ausgefüllt? In seinem Mittelpunkt stand von vornherein der Taufunterricht. Mit seiner Erteilung begannen Ziegenbalg und Plütschau schon in den ersten Wochen ihres Aufenthalts in Trankebar, sobald sich einige Heiden fanden, die den Wunsch aussprachen, Christen zu werden. „Nachdem sich unterschiedliche angaben, Christen zu werden, so nahmen wir täglich vier Stunden zu deren Information“, schreibt Ziegenbalg an A. G. Francke 1708⁴⁾. Dieser Unterricht schloß sich eng an den lutherischen Katechismus an. Ein Jahr später heißt es: „Die beyden Männer, Herr Ziegenbalg und Plütschau, habens vom Anfang so gehalten mit den Catechumenis, und also wirds auch noch beständig fortgeführt: man lehret die Catechumenos zuerst den Catechismus, und zwar vornehmlich die Worte der heiligen Schrift, so darinnen befindlich sind (denn die Alten sind nicht fähig, vieles auswendig zu lernen; die kleineren aber lernen in der Schule den ganzen Catechismus mit Auflegung Lutheri) damit sie dadurch ein beständiges fundament haben, darauf man hernach mehrers bauen kann durch tägliches catechisiren⁵⁾. Das Ein-

¹⁾ Die dänisch-hallischen Missionare haben von Anfang an die Wiedertaufe Übertretender abgelehnt. Ev.-luth. Msbl. 1883, S. 231 ff. Als ein Kuriosum zur Frage der Wiedertaufe mag folgende Nachricht aus Niekamp II, S. 125 (1741) angeführt werden: „Sonst empfing noch eine Sklavin, die schon zweymal zum heiligen Abendmahl gegangen war, die Taufe. Denn obgleich sie selbst wie auch ihre Herrschaft, bezeugte, daß sie von den Römischen die Taufe empfangen hätte, daher sie auch den Namen Maria hätte, so fand sich doch bey genauerer Untersuchung, daß solches nicht geschehen sey, sondern daß sie bloß mit Weihwasser besprenget worden wäre als welches sie für die Taufe gehalten.“ H. V., 28. Cont., S. 308 (1729) wird berichtet, daß eine römisch Getaufte Zweifel an der Gültigkeit der Taufe hatte. Sie bat um Wiedertaufe. Man fragte sie, ob sie wüßte, daß sie auf den Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geistes mit Wasser getauft sei. Als sie es bejahte, versicherte man sie der Gültigkeit ihrer Taufe und taufte sie nicht noch einmal.

²⁾ H. V., 93. Cont. (1760), S. 970.

³⁾ Die Zahl der Rezipierten macht in der Geschichte der dänisch-hallischen Mission einen ziemlich hohen Prozentsatz aus.

⁴⁾ H. V., Ausführliche Berichte 1708, S. 7.

⁵⁾ H. V., Andere Cont., S. 84.

prägen des Memorierstoffes war Sache der Katecheten. Auch durften sie einige Erklärungen geben. Aber die eigentliche christliche Unterweisung blieb die Aufgabe des Missionars. Auch dann noch, als man ordinierte eingeborene Pastoren angestellt hatte, ließen sich die Missionare diesen wichtigsten Dienst nicht abnehmen. 1727 sprach das Missionskollegium in Kopenhagen den Missionaren seine Anerkennung aus, „daß ihr die Catechumenos selbst etliche Monate unterrichtet¹⁾.“ Von Pressier und Walther wird berichtet, daß sie sogar ihre Hauptaufgabe in der Erteilung des Taufunterrichts sahen²⁾. Will man ein Beispiel aus der letzten Periode der dänisch-hallischen Mission, so könnte man auf den Missionar Schwarz hinweisen, der den Unterricht der Katechumenen sehr wichtig nahm.

Die Nachrichten aus dem Jahre 1706 nennen außer dem Katechismus — für die ersten portugiesischen Katechumenen benutzte man einen in Batavia gedruckten Katechismus — das Neue Testament. Bald stellte sich die Notwendigkeit weiterer Literatur ein. Die Missionare gaben daher Zusammenfassungen der christlichen Lehre in portugiesischer Sprache heraus. Sie bezeichneten diese Schriften als „nützliche Traktätlein“³⁾. Darunter befanden sich Luthers Katechismus mit Auslegung, sowie Freylinghausens *Compendium Theologicum und Ordnung des Heils*⁴⁾.

Als 1707 die ersten tamulischen Taufbewerber vorzubereiten waren, hatte man die christliche Lehre in ein kurzes Gespräch zusammengefaßt⁵⁾. Im Januar 1707 begann man mit der Übersetzung des kleinen Katechismus Luthers (5 Hauptstücke ohne Erklärung), im Sommer wurde er dann auch mit Erklärung ins Tamulische übertragen⁶⁾. 1709 berichtet Gründer nach Halle, daß er einen kurzen Auszug aus Speners Frankfurter Katechismus ins Portugiesische übersetzt habe. Die hohe Wertschätzung des Katechismusunterrichts blieb für die dänisch-hallische Mission charakteristisch. Mit der Zeit nahm die Zahl der Traktate in portugiesischer und tamulischer Sprache beträchtlich zu. 1719 wurde Ziegenbalgs

¹⁾ Handschr. dat. 15. November 1727 in Leipzig (T. A.).

²⁾ Ev.-Luth. Missionsbl., 1906, S. 179 f.

³⁾ H. B., 6. Cont., S. 224.

⁴⁾ Germann, J. u. B., S. 303: „Es ist die dem „Compendium oder kurzer Begriff der ganzen Christlichen Lehre in 34 Artikeln“ von Freylinghausen angehängte Ordnung des Heils in Fragen und Antworten den Einfältigen und Unerfahrenen zum Besten vorgestellt und mit Sprüchen heiliger Schrift bewähret.“

⁵⁾ H. B., 6. Cont., S. 226.

⁶⁾ H. B., 6. Cont., S. 226.

tamulische Übersetzung des großen Katechismus gedruckt¹⁾. Es mag auf eine weitere Aufzählung verzichtet werden. Ein besonders beliebtes Unterrichtsbuch wurde das in den 50er Jahren gedruckte Katechumenenlehrbuch des Fabricius in Frage und Antwort, betitelt: „Erste Milch“²⁾.

Es geht aus dem Gesagten bereits hervor, ein wie starkes Interesse die dänisch-hallische Mission am Taufunterricht nahm. Missionar Schulze behauptete gelegentlich vom Taufunterricht: „das Lehren ist das erste und vornehmste. Wenn es mit dem nöthigen Unterricht seine Richtigkeit hat, alsdann folget das Taufen“³⁾.

Bei der Aufnahme in den eigentlichen Katechumenat setzte man die gedächtnismäßige Beherrschung des kleinen Katechismus und der Ordnung des Heils voraus. Hatten die Taufbewerber die christliche Lehre in sich aufgenommen, so folgte die Darbietung der Heilsgeschichte. Interessant ist Germanns Feststellung bezüglich der Stellung des Vater Unser⁴⁾. Danach wurde 1731 durch Konferenzbeschluß festgesetzt, daß man nicht mit dem Vater Unser, wie es Brauch geworden war, sondern nach alter Ziegenbalgscher Praxis mit dem Glauben beginnen sollte. Es stellte sich folgende Ordnung heraus: Glauben, Taufformel, 10 Gebote, Vater Unser, Abendmahl. Auch Reformierte und Römische begannen mit dem Glauben und der Taufformel. Dieser Katechumenen-Unterricht muß als sehr gründlich bezeichnet werden. Man sah darin das Fundament des Christentums. Aber man war sich auch bewußt, daß ein solcher Unterricht keine Massenerfolge hervorrufen könnte. Der einzelne Taufbewerber lag den Missionaren am Herzen⁵⁾, wie sie auch nicht müde wurden, die Namen und das Wesen der einzelnen Neugebauten der Missionsgemeinde durch ihre Berichte bekannt zu machen. Gegenüber der römischen Taufpraxis waren sich die Missionare des Wertes ihrer soliden Vorbereitung wohl bewußt⁶⁾. Es kam häufig vor, daß Katechumenen die Taufpräparation mehrere Male mitmachen mußten⁷⁾.

¹⁾ H. B., 27. Cont., S. 266.

²⁾ Germann, Joh. Phil. Fabricius, Erlangen 1865, S. 193.

³⁾ H. B., 23. Cont., S. 935 (1726).

⁴⁾ Germann, J. u. P., S. 304.

⁵⁾ H. B., 23. Cont., S. 935 spricht sich Missionar Schulze gegen Massenbekehrungen aus.

⁶⁾ H. B., Andere Cont., S. 90 entrüstet sich Miss. Gründer in einem Brief von 1710 darüber, daß der P. Vicarius 80 malabarische Sklaven ohne Unterricht auf einen Tag mit großem Pomp taufte. (Dezember 1709).

⁷⁾ H. B., 42. Cont., S. 761 (1735) u. a. D.

Im Laufe der Zeit bildete sich eine gewisse Form des Katechumenen-Unterrichts heraus. Im Jahre 1734 z. B. kamen die Katechumenen vom Lande in kleinen Karawanen von 20—50 Personen nach Trankebar zum Taufunterricht, nachdem die Katecheten draußen ihnen die nötigen Vorkenntnisse verschafft hatten. Täglich vormittags erhielten sie Unterricht vom Missionar. 1743 wird berichtet, daß der Unterricht an die Katechumenen bei jeder Präparation „in 21 Catechisationen und ebensoviel Repetitionen“ eingeteilt würde, „worauf am Ende noch 2 oder 3 General-Wiederholungen¹⁾“ folgen, wobei das Auswendiglernen des Katechismusstoffes nicht eingerechnet ist. Auch pflegte man die Katechumenen durch das Abfragen der gehörten Predigten in ihrer christlichen Erkenntnis fortzubilden.

Freilich waren nicht alle fähig, diesen Stoff aufzunehmen; so vielfach die Alten nicht, von Kranken gar nicht zu reden. Da mußte man sich notwendigerweise mit geringeren Leistungen zufrieden geben. Oft begnügt man sich mit Antworten, die ein inniges Heilsverlangen ausdrückten, zumal bei den Todkranken. Lieber freilich sah man es, wenn sie wenigstens ein paar Sprüche oder ein Stoßgebet sprechen konnten²⁾. Wo es irgend zu machen war, suchte man doch so viel zu erreichen, daß „sie nur die allerwichtigsten Stücke unserer christlichen Glaubens Lehre faßeten“³⁾.

Zu dem Unterrichtsstoff gehörte auch das Lernen von Gebeten. Vom Vater Unser war bereits die Rede. 1707 erwähnt Ziegenbalg in seinem Bericht ausdrücklich⁴⁾, daß die Katecheten den Taufbewerbern einige Gebete beibringen mußten. Sie wurden auswendig

¹⁾ H. B., 58. Cont., S. 1550.

²⁾ H. B., 64. Cont., S. 583 (1745); 88. Cont., S. 421 (1757). Neuere Gesch. der Ev. Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ost-Indien, I, S. 37 (1770). H. B., 37. Cont., S. 174 (1731) daß ein 70 jähriger trotz zweimonatlicher Unterweisung nur das Vater Unser konnte. H. B., 76. Cont., S. 479 (1751) heißt es: „Diese arme Personen waren so schlecht am Verstande, daß sie nichts fassen noch lernen konnten: Man suchte daher ihnen folgende drey Seufzer beizubringen: 1. Gott Vater, der du mich erschaffen, sey mein Vater und mache mich zu deinem Kinde. 2. Herr Jesu, der du mich Sünder erlöset hast, tilge meine Sünden, und eigne mir dein Verdienst zu. 3. O heiliger Geist, wirke in meiner Seele Ruhe, Glauben und Gottseligkeit, damit ich nicht verloren, sondern ewig selig werden möge.“ Diese Seufzer ging man mit den betr. Taufbewerbern „frageweise“ durch und ermahnte sie „täglich diese Seufzer vor Gott auszusprechen“.

³⁾ Neuere Gesch. IV, 1769, S. 453.

⁴⁾ H. B., 6. Cont., S. 229.

gelernt. Zur Erprobung, ob jemand die Reife wirklich besaß, diente oft das Gebet. 1757 wird berichtet, daß man eine Frau vor ihrer Taufe fragte, „ob sie denn auch absonderlich mit Gott geredet. Und da sie es bejahete; so sagte man: Was hast du denn von Gott gebeten? Thue doch ein Gebet Hierauf betete sie gar herzlich und einfältig“¹⁾.

Damit ist schon ausgesprochen, daß sich die dänisch-hallischen Missionare nicht mit einer bloß verstandesmäßigen Aneignung des Unterrichtsstoffes zufriedengaben. Von vornherein legten sie den größten Wert auf Änderung der Gesinnung. Ihr Wirken zielte auf Bekehrung ab. In diesem Zusammenhange erschien Taufunterricht und Taufe selbst als Mittel zum Zweck. Es war die Absicht der Missionare, „eine heilige Gemeinde Jesu Christo zuzuführen“²⁾ und zwar durch Gewinnung einzelner Seelen. Die Berichte stellten immer wieder dar, wie es bei den einzelnen Taufbewerbern während der Präparation zu einer deutlich wahrnehmbaren Bekehrung kam. Man bezeichnete diese auf Buße und Änderung des Lebenswandels dringende Tätigkeit der Missionare und ihrer Helfer durch das Wort „erwecken“, ein Ausdruck, der in den Hallischen Berichten immer wiederkehrt³⁾. Mit der Erkenntnis der Sündhaftigkeit sollte ein Gefühl herzlichen „Verlangens nach ihrem Heiland“⁴⁾ aufwachen. Tränen und Gebete pflegten die Erweckung zu begleiten. Das, was der verstandesmäßigen durch Lernen des Memorierstoffes angeeigneten Erkenntnis der Tauffschüler zu entsprechen hatte, wurde in den späteren Berichten auch wohl kurz mit „Gefühl“ bezeichnet⁵⁾. Zurückweisungen von der Taufe

¹⁾ H. B., 88. Cont., S. 421; 93. Cont., S. 921 (1760) u. a. D.; H. B., 66. Cont., S. 1059 (1746) wird erwähnt, daß einer der Katechumenen außer dem Katechismus auch die Morgen-, Abend-, Tisch- und Kirchengebete auswendig wußte. Siehe hierzu Plitt, Hardeband, Gesch. der luth. Mission I, S. 96: „Das Muster pietistischer Erziehung, welches die hallischen Anstalten darboten, ward freilich auch für die ostindischen Missionschulen maßgebend. Wir sehen dies z. B. daran, daß man die Kinder anhielt, in der Schule frei aus dem Herzen zu beten und sie nach der Fertigkeit hierin beurteilte.“

²⁾ H. B., 13. Cont., S. 7.

³⁾ H. B., 93. Cont., S. 943 (1760) u. a. D. Ein Schreiben des Missionskollegiums aus Kopenhagen vom 25. Oktober 1754, das sich in Leipzig befindet (T. A.) an die Missionare beginnt in fürchterlichem Kanzleistile: „... Der Bericht, welcher in einer dero Zuschriften von der durch die Stadt- und Land-Katecheten ordinär gemachten Erweckung derer sich aus dem Heidenthum bekehrenden und zur Taufe anzuführenden Seelen eingelassen...“

⁴⁾ H. B., 76. Cont., S. 468.

⁵⁾ H. B., 74. Cont., S. 240 (1750); 78. Cont., S. 848 (1752).

erfolgten geradezu mit der Begründung des mangelnden Gefühls. Als Ziegenbalg und Plütschau 1707 von ihrer ersten Taufhandlung berichteten¹⁾, sprachen sie aus, sie hielten sich überzeugt, daß den Getauften „ihre Bekehrung zu Christo rechter Ernst sey“. 1709 schrieb Gründler, daß es nicht immer möglich sei, die Taufbewerber zur Taufe zuzulassen, selbst wenn sie die Lehren des Katechismus beherrschten, weil vielfach die erforderliche „Beschaffenheit des Herzens“ fehlte²⁾. In der „Kurzen Historischen Nachricht von dem Missions- und Bekehrungs-Werk auf der Küste von Coromandel bey den Malabarischen Heyden in Ost-Indien usw.“ von Samuel Urlsperger 1715 herausgegeben³⁾, wird bestätigt, daß es die Missionare bei ihrem Missionswerk auf Kenntniz der Lehre und vor allem auf Herzensänderung absehen. Sie traten in bewußten Gegensatz zu den Katholiken, von denen sie behaupteten, daß sie aus der Taufe ein *opus operatum* machten. Für die Geschichte der dänisch-hallischen Mission gilt, was sich bei Niekamp II, S. 59 (1738) als gelegentliche Bemerkung findet, daß es den Missionaren „überhaupt nicht schlechterdings auf ein großes Maaß der Erkenntniß, sondern auf einen redlichen Sinn und Beugung vor Gott“ ankomme.

Dies zu erreichen, stellten die Missionare ihre Taufbewerber von vornherein unter die Einwirkung des gottesdienstlichen Lebens. Es erschöpfte sich nicht in sonntäglichem Gottesdienst, vielmehr wurde es bereichert durch zweimaligen Wochengottesdienst und durch tägliche Hausandachten. Der Gottesdienst gab Gelegenheit zur Anwendung der Gebete. Hier war auch die Stätte der Pflege evangelischen Kirchengefanges, die schon Ziegenbalg mit Erfolg betrieb und die von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde.

Neben der religiösen Unterweisung lag den dänisch-hallischen Missionaren daran, die Katechumenen zur Arbeit zu erziehen. Sie ergab sich aus der Notwendigkeit, die gesammelten Katechumenen außerhalb der gottesdienstlichen und Unterrichtsstunden zu beschäftigen. Vornehmlich für die Kostschüler war eine solche Beschäftigung erwünscht⁴⁾. Wirtschaftliche Erwägungen spielten dabei mit. 1709

¹⁾ Forts. der Merkwürdigen Nachricht aus Ost-Indien usw., 1708, S. 6.

²⁾ H. B., 5. Cont., S. 178.

³⁾ Ev. Mi. Ma. 1857, S. 23 ff.

⁴⁾ Niekamp I, S. 504 berichtet aus dem Jahre 1736, daß in den Malabarischen Mädchenschulen „die Kinder nebst dem Unterricht im Christenthum und dem Auswendiglernen der Biblischen Sprüche und Historien zu allerhand weiblicher Arbeit, als Kochen, Spinnen, Strumpffstricken, Mattenflechten und dergl.“ angelernt werden.

schrieb Ziegenbalg auf eine dahingehende Frage, daß er in Unterhandlung wegen Ankaufs eines großen Hauses stehe, „das wir darin einige Manufacturen anrichten können“¹⁾. Im November desselben Jahres erwarb man einen Garten, um darin den Katechumenen Arbeitsgelegenheit zu schaffen²⁾. Auch die Kirchen- und Schulbauten erforderten Arbeitskräfte. Rentiert hat sich aber diese Arbeit der Katechumenen neben der ihre Zeit stark beanspruchenden Unterweisung nicht. Zudem bestand ein Teil der Katechumenen aus Sklaven, über welche die Missionare nicht verfügen konnten. Die vom Lande nach Trankebar hereinkommenden Katechumenen standen draußen größtenteils im Dienste als Landarbeiter oder Soldaten. Ihr Aufenthalt in Trankebar war nur vorübergehend. Sie wurden möglichst schnell, schon um nicht den Zorn ihrer Herren zu erregen, an ihre Arbeitsstätten wieder entlassen. Im allgemeinen sollten die Katechumenen während der Vorbereitungszeit ihre „Hantierung“ fortsetzen, um von eigener Arbeit zu leben (so 1709)³⁾. Aber schon bald sah man die Unmöglichkeit ein.

Die von draußen hereinkommenden Katechumenen mußten von der Mission unterhalten werden. Aber auch die Katechumenen in Trankebar bedurften in ihrer großen Armut während des Taufunterrichts der Unterstützung. 1709 bereits wird erwähnt, daß man den Katechumenen in folgenden Fällen Unterstützung angedeihen ließ: 1. bei Krankheit, 2. wenn sie Kleider brauchten, 3. bei Wohnungsnot, 4. wenn sie ein Geschäft oder ein Handwerk anfangen, 5. in Heiratsfällen, 6. zum Begräbnis⁴⁾. 1727 billigte man Katechumenen während der Zeit ihres Unterrichts freien Unterhalt bis zur Taufe zu⁵⁾. 1736 hören wir, daß die vom Lande nach Trankebar hereinkommenden Katechumenen während der Zeit ihrer letzten Vorbereitung kostenfrei gehalten wurden, da zum Verdienen des Unterhalts keine Zeit blieb⁶⁾. 1740 wird mitgeteilt, daß die Unterstützung solcher Katechumenen in einer Gabe Reis bestand⁷⁾.

Es war den Missionaren nicht verborgen, daß durch die gewährten materiellen Unterstützungen an die Katechumenen die Gefahr des Zudranges Unlauterer gefördert wurde. Aber diese Gefahr mußte in Kauf genommen werden. Es läßt sich auch nicht nachweisen, daß die dänisch-hollische Mission wesentliche Hemmungen

¹⁾ H. B., 3. Cont., S. 143.

²⁾ Germann, Z. u. B., S. 133.

³⁾ Nietamp I, S. 195.

⁴⁾ H. B., 6. Cont., S. 272.

⁵⁾ H. B., 25. Cont., S. 64.

⁶⁾ H. B., 40. Cont., S. 525.

⁷⁾ H. B., 51. Cont., S. 452, Anm.

dadurch erlitten hätte. Auch wurde darauf gehalten, daß die Katechumenen im übrigen der Mission nicht zur Last fielen. Bettelei wurde als eines Katechumenen unwürdig angesehen. Doch damit sind wir bereits zu der Frage nach den besonderen Anforderungen übergegangen, die die dänisch-hallischen Missionare an ihre Katechumenen stellten.

Ein der Taufe entgegengehender Katechumene mußte den in ihm vorhergehenden Reifeprozess durch einen entsprechenden Lebenswandel erweisen. Mit dem Beginn des Katechumenats setzte eine Art Kirchenzucht ein, freilich ohne jede zeremonielle Form. Ihre Mittel waren die Ermahnung und der Ausschluß. Bestrafungen wegen Verbrechen wurden der staatlichen Obrigkeit überlassen¹⁾. Es ist selbstverständlich, daß ein Verharren in groben Sünden nicht geduldet werden konnte. Die Berichte bringen dafür Beispiele in Fülle. Vornehmlich werden Unsittlichkeit, Ehebruch, Betrug und Diebstahl genannt. Probleme entstanden in dieser Hinsicht kaum. Das gilt auch von allem, was mit dem Götzendienste zusammenhing. Es wurde verlangt, daß eine fernere Beteiligung am Götzkult seitens der Katechumenen unterblieb²⁾. Die Auslieferung und Verbrennung der äußeren Zeichen des Götzdienstes und jener heilig gehaltenen Gegenstände wie Amulette, Götzbilder usw. erfolgte meist schon bei der Meldung zum Katechumenen-Unterricht³⁾ oder geschah bald danach freiwillig, aber häufig „unter Furcht und Bangigkeit“⁴⁾. Auf die Aufzählung der „abgöttischen Gegenstände“ haben die Berichtersteller Wert gelegt. Ein Zauberer z. B. brachte seine Zaubertrommel und alle Zaubegeräte und ließ sie in Flammen aufgehen⁵⁾. Andere brachten Ketten, Korallenschnüre, Beutel mit Kugeln und heiliger Asche, Tabakspfeifen, allerlei Färbemittel und dergleichen⁶⁾. Kurz, man verlangte eine äußerlich bemerkbare Ab-

¹⁾ H. B., 55. Cont., S. 1221 f. (1742).

²⁾ H. B., 55. Cont., S. 1221 (1742); H. B., 98. Cont., S. 208 (1762).

³⁾ Fenger, S. 118.

⁴⁾ H. B., 25. Cont., S. 6 (1727).

⁵⁾ Neuere Gesch. usw., 12. Stück, S. 1581 (1773).

⁶⁾ H. B., 50. Cont., S. 184 ff. (1739): Einem Knaben waren die Haare ineinander gewachsen. Man hatte das für ein Zeichen der Gnade eines Gözen gehalten und der Vater ein Gelübde getan, er wolle den Knaben, sobald er erwachsen wäre, nach der Pagode bringen, um die Haare unter feierlichen Zeremonien scheren zu lassen. Als der Knabe in den Katechumenat eintrat, ließ sein Vater ihm sogleich das Haar abnehmen. „Wer sich durch das Wort Gottes aus Euch recht bekehren lässet, der wird die Ablegung solcher abergläubischer Gebräuche sein erstes seyn lassen.“ H. B., 9. Cont., S. 775 (1714).

kehr vom Götzendienste. Das ergab vielfach einen Bruch mit den bisherigen Gewohnheiten, unter Umständen Aufgabe des Berufs (Zauberer, Priester, heilige Bettler, Tänzerinnen usw.), und nicht zuletzt eine Absage an die von den Vätern überkommene Sitte. Hier erwuchsen Probleme, indem Institutionen angegriffen wurden, die nicht rein religiösen Charakter trugen, sondern auch sozialer und wirtschaftlicher Art waren.

Einer solchen Sitte gemäß lebte ein Teil der Heiden und Mohammedaner in Trankebar in Polygamie. Gegen diese Unsitte trat bereits Ziegenbalg mit klarer Kritik auf. Seine Gespräche mit Heiden und Mohammedanern beweisen das¹⁾. Er lehnte die Polygamie auf Grund der Heiligen Schrift ab und forderte, daß Katechumenen gegebenenfalls mit der Polygamie zu brechen hätten. In Halle nahm man zu jener Zeit denselben Standpunkt ein, wie aus dem vorsichtigen amtlichen Responsum der theologischen Fakultät an die Missionare, mehrere zweifelhafte Fragen betreffend, hervorgeht²⁾. Die Fakultät betonte, daß ein zu Anfang nachgiebiges Verhalten gegenüber Polygamisten die schlimmsten Folgen haben könne. Freilich wurde nur das Prinzip festgestellt und für die Praxis kein Weg gezeigt. An dem Prinzip, daß Männer, die mehrere Frauen besaßen, vor der Taufe zur Eihe zurückkehren mußten, hielt die dänisch-hallische Mission in der Folge fest³⁾. Wie man in der Praxis die Wege zur Verwirklichung fand, geht z. B. aus einer Nachricht aus dem Jahre 1728 hervor⁴⁾: Es wird von einem Taufaktus berichtet. Unter den Getauften befanden sich zwei früher in Polygamie lebende Männer. „Einer hatte drei Weiber zugleich gehabt, einer zwey. Jener behielt jezo

¹⁾ H. B., 9. Cont., S. 682 ff.

²⁾ Germann, J. u. P., S. 193.

³⁾ Daß indessen dieser strenge Standpunkt in dem englischen Gebiet später aufgegeben wurde, beweist eine Nachricht aus Madras vom Jahre 1816 (Miss. Schnarre und Rhenius): „Ein vornehmer Heide . . . sprach von der Taufe und fragte uns um Rath, was er mit seinen zwei Frauen thun sollte, und ob er sie, wenn er getauft worden sey, behalten dürfe; indem ihm schon einige zu verstehen gegeben hätten, daß dieses nicht werde gestattet werden. Nach Überlegung aller Umstände saßen wir den Rat ins Auge, den der . . . Apostel Paulus hierüber gegeben hatte, und sagten ihm, wenn sie bey ihm zu bleiben wünschen und ihm in seinem Christenthum nicht stören, so solle er sie behalten . . .“ Magazin für die neueste Gesch. der protestantischen Missions- und Bibelgesellschaft usw., Basel, 4. Jahrg., S. 616 ff. Diese Nachricht ist im Hinblick auf die spätere Stellung der Leipziger zur Polygamie interessant.

⁴⁾ H. B., 26. Cont., S. 23 f.

die älteste, dieser die jüngere. Es läßt sich hier nicht bey allen casibus zur allgemeinen Regel setzen und appliciren, daß ein solcher allemal sein erstgenommenes Weib behalten müßte." Demnach war die Praxis vorherrschend gewesen, daß der Mann die erstgeheiratete Frau behielt¹⁾, und die übrigen entließ, sobald er sich zum Christenthum entschloß. Aber diese Praxis hatte ihre Bedenklichkeiten. Daher heißt es weiter: „Wolten wir wider der Leute Willen darauf bey allen dringen, so würden zuweilen unglückliche Ehen daraus werden. Was diesen letzteren Mann anlanget, so war sehn erstes Weib schon einige Jahre lang nicht mehr bey ihm gewesen, und er hatte indessen eine andere geheyrathet. Jene, die ältere, meldete sich im vorigen Jahre bey uns an zur Christlichen Religion, erklärte sich auch zugleich, daß sie fernerhin für sich bleiben, und mit ihrem Manne nichts mehr zu schaffen haben wolte. Nach Verfließung einiger Zeit meldete sich der Mann mit dem anderen Weibe auch an, zum Christenthum zu treten, erzählte auch, wie es zugegangen, daß er, neben der ersten, noch eine Frau genommen, und bat, daß er künftig mit dieser letztern, mit welcher er schon 3 Kinder hatte, zusammenbleiben möchte. Indessen gingen einige Monat Zeit hin, während ihrer Präparation. Als sie nun getauft werden sollten, fragten wir nochmals die erste, ob sie bey ihrer vorigen Resolution bliebe, und es zufrieden sey, daß der Mann hinfüro die jüngere zum Weibe behielte. Weil sie nun sich noch eben so wie zuvor erklärte, so confirmirten wir die Ehe mit der jüngeren. Widrigen Falls, wenn wir hätten durchfahren und die jüngere von ihm scheiden sollen, hätte man sich übler Eviden besorgen müssen.“

Es hat demnach den Anschein, daß die Aufgabe der Polygamie bereits beim Eintritt in den Katechumenat, nicht erst kurz vor der Taufe erfolgte. Wenn die Heiden, sofern sie einmal Polygamisten waren, sich schwer zur Aufgabe der Vielehe verstanden, die Missionare jedoch an dieser Forderung festhielten, so erschien die Polygamie als eins der größten Hindernisse für den Übertritt zum Christenthum²⁾. In den Berichten der späteren Jahrzehnte finden wir keinen Anhaltspunkt für eine Änderung der Stellung zur

¹⁾ H. B., 25. Cont., S. 72 (1727). Diese Praxis entstand wahrscheinlich im Anschluß an die Anschauung der mittelalterlichen Kirche, die von der göttlichen Stiftung der Einehe und Unauflöslichkeit der Ehe ausgehend lehrte, daß nur die zuerst geheiratete Frau die rechtmäßige sei. Ev. Mi. Ma. 1905, S. 463; Mirbt, Quellen, 4. Aufl., S. 237, 22.

²⁾ H. B., 27. Cont., S. 180 (1728).

Polygamie. Die großen Schwierigkeiten, die eine Entlassung der nach heidnischem Recht geheirateten Frauen für die Katechumenen mit sich brachte, blieben den Missionaren vor Augen¹⁾. Polyandrie kam, soviel ich feststellen konnte, in der Geschichte der Trankebarmission nicht vor. Daß man sich den in polygamer Ehe lebenden Katechumeninnen gegenüber tolerant verhielt, scheint mir wahrscheinlich. Kam es doch 1738 vor, daß man einer Katechumenin die Verheirathung mit ihrem heidnischen Verlobten gestattete, unter der Begründung, man hoffe dadurch auch den Mann für das Christentum zu gewinnen²⁾. Die gleiche Gesinnung spricht aus einer Bemerkung, die wir in einem Bericht vom Jahre 1735 finden: „Wir sehen auch unseres Theils gern, daß wo keine Verführung der neuen Christen zu besorgen ist, diese mit ihren heidnischen Aelteren gute Freundschaft und Verständnis halten, um sie nach und nach zu überzeugen“³⁾.

War immerhin nur ein Teil der Heiden der Polygamie ergeben, so waren alle Tamulen dem Kastenwesen unterworfen. Über die Stellung der dänisch-holländischen Mission zur Kaste ist infolge des sogenannten Kastenstreites um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine umfangreiche Literatur entstanden⁴⁾. Das Resultat der Untersuchungen liegt heute fest. Die dänisch-holländischen Missionare suchten zu erreichen, daß die Christen nicht — um mit Ziegenbalgs Worten zu sprechen — unter sich „den abergläubischen Unter-

¹⁾ Germann führt in seinem Buch „Missionar Christian Friedrich Schwarz“, Erlangen 1870, S. 340, Anm. folgende Äußerung dieses Missionars aus dem Jahre 1784 an: „Gesezt nun, daß ein solches Gemüth nüchtern würde, was ist zu thun mit den vielen Weibern? Er hat sie geheirathet. Sie sind also nicht Concubinen. Sie sind Töchter der angesehensten Leute. Soll er sie wegstoßen, dies ist eine von den Hauptschwierigkeiten, welche sonderlich die Großen und Reichen beunruhigen würde, im Fall sie sich zum Christentum wenden wollten. Ich schrieb den Punkt an den seligen Herrn Ziegenhagen vor mehr als 20 Jahren, bekam aber keine Antwort.“

²⁾ H. B., 48. Cont., S. 1433.

³⁾ H. B., 42. Cont., S. 822.

⁴⁾ Graul, R., Die Grundsätze der ev.-luth. Mission zu Leipzig in bezug auf die Kastenfrage, Leipzig 1852 im ev.-luth. Miss. Bl. Nr. 5; Die Stellung der ev.-luth. Mission in Leipzig zur Ostindischen Kastenfrage, Mitt. des Missionskollegiums zunächst für die stimmberechtigten Vereine, Leipzig 1861; Wiegand, Miss.-Probleme und Miss.-Erfahrungen, Leipzig 1889, S. 49 ff.; G. Warned, Ev. Miss. III, S. 313 ff.; Karsten, Die Geschichte der ev.-luth. Mission in Leipzig I, S. 384 ff.; Handmann, Die ev.-luth. Tamulnmission, S. 302 ff.; Richter, Indische Missionsgeschichte, S. 179 ff.; Plitt-Hardeland, Gesch. der luth. Mission I, S. 110 ff.; Germann, Z. u. P., S. 280 ff. und die darin angezogene Literatur.

scheid der Kasten¹⁾“ machten, wie er bei den Heiden üblich war.

Es gab nur einen Kirchenraum, einen Altar darin und beim Abendmahl einen Kelch für alle²⁾. Auch die Schulkinder in Trankebar saßen zeitweilig, obwohl sie verschiedenen Kasten angehörten, in einer Schule beieinander. Ziegenbalg lehrte, daß alle „in Christo eins“ seien und keinen Vorzug voreinander hätten, weshalb er auch Heiraten der Christen untereinander bei sich nahe stehenden Kastenabteilungen begünstigte³⁾. Auch wurden alle in gleicher Weise durch Almosen unterstützt.

Im übrigen aber kam schon Ziegenbalg den Wünschen der Kasten entgegen, so z. B. ihren Bekleidungs-, Speise- und Trankvorschriften⁴⁾. Auch ließ er jede Kaste in der Kirche für sich zusammensitzen und nacheinander in der üblichen Rangordnung der Kasten beim Abendmahl zum Altar herantreten, sodaß z. B. die Sudrafrauen vor den Pariamännern kommunizierten⁵⁾. Gründer sah sich genötigt, auch in den Schulen die Kaste zu respektieren⁶⁾. Nach Ziegenbalgs und Gründlers Tode versuchte dagegen Missionar Schulze mit Gewalt diese Zugeständnisse an den alten Kastengeist zu beseitigen, indem er die Gemeinde im Gottesdienstraum nach Geschlechtern setzte⁷⁾. Allein seine Nachfolger mußten diese Einrichtung wieder aufgeben, und seitdem saßen die Paria einen Schritt breit von den Sudra abgesondert in der Kirche⁸⁾. Dieses Nachgeben verschwiegen die Missionare nicht, hielten es vielmehr für durchaus mit dem Evangelium verträglich, daß man in solchen Mitteldingen um der Schwachen willen Nachsicht üben müsse⁹⁾. Ja sogar in der Auswahl der Katecheten kam man entgegen, indem für Gemeinden mit überwiegender Anzahl von Sudachristen Katecheten gleicher Kaste bestellt wurden.

¹⁾ H. B., 9. Cont., S. 773.

²⁾ Vorübergehende mißbräuchliche Einführung zweier Kelche, 1777/78, siehe Hermann, Chr. Fr. Schwarz, S. 265.

³⁾ Heiraten zwischen Sudra und Paria fanden nicht statt.

⁴⁾ H. B., 9. Cont., S. 775 (1714).

⁵⁾ Diese Einrichtung wurde von den Katholiken übernommen, Ev. Mi. Ma. 1868, S. 129 ff.

⁶⁾ Niekamp I, S. 504 (1736) bestätigt für spätere Zeit dasselbe: „Die neue Schule in dem Missions Hause zu P. ist hauptsächlich aus der Ursache angelegt worden, weil die Heyden und Land-Christen vom Suttirer Geschlecht nicht gern ihre Kinder in die Stadtschulen schicken, wo zugleich viele Pareier Kinder sind.“

⁷⁾ H. B., 20. Cont., S. 451 (1721).

⁸⁾ H. B., 25. Cont., S. 38 f. (1726); 42. Cont., S. 765 (1735).

⁹⁾ H. B., 61. Cont., S. 78 (1744).

Auch die großen Missionare Fabricius und Schwarz¹⁾ handelten nach denselben Gesichtspunkten. Jeder falsche Zwang lag ihnen fern. Man suchte durch beständige seelsorgerliche Beeinflussung die Unterschiede zu überbrücken und drang auf Hebung der tiefstehenden Kasten. Missionar Kuhlhoff konnte 1828 bezeugen, daß der „Unterschied der Kasten bis unlängst selten ein Gegenstand des Streites unter den Christen gewesen sei und allmählich einen großen Teil seiner Bedeutung verloren habe“²⁾. Schreyvogel (1813 in Trankebar ordiniert) und zwei andere Missionare versuchten im Beginn des 19. Jahrhunderts nochmals einen Kampf zur Ausrottung des Kastenwesens und erregten dadurch neue, die Missionsarbeit beeinträchtigende Stürme in den Gemeinden. Die Praxis der dänisch-hallischen Missionare in bezug auf die Kaste bei den Katechumenen erweist sich demnach als ein mildes, die Verhältnisse berücksichtigendes und die Sitte schonendes Vorgehen. Was in dem Kastenwesen an irreligiösen Momenten vorhanden war, wurde scharf bekämpft. Darin waren alle Missionare einig. Man wies demnach niemand vom Katechumenat und von der Taufe zurück, der den mit der Kaste verbundenen Aberglauben aufgeben wollte und verlangte nicht — abgesehen von den genannten einer rigoroseren Praxis hulldigenden Missionaren — daß die Katechumenen ihre volkstümlichen Sitten aufgäben und europäische Art annähmen³⁾.

Mit der Frage nach der Stellung zur Kaste gehört die nach der Stellung zur Sklaverei zusammen. Wie die Tamulen durch die Kaste gebunden waren, so waren die Mischlinge (Portugiesen) meist der Sklaverei unterworfen. Die ersten von den evangelisch-lutherischen Missionaren Getauften waren Sklaven. Die dänisch-hallischen Missionare konnten gegen die Institution der Sklaverei noch weniger direkt wirken, weil sie nicht, wie die Kaste, mit religiösen Vorstellungen verknüpft war. Auch hing die Aufhebung der Sklaverei nicht von dem darin Stehenden ab. Das Halten von Sklaven schien mit dem Christentum vereinbar, hatten doch, wie wir wissen, sowohl Frau Ziegenbalg, wie Frau Gründler Sklavinnen zu ihrer Bedienung⁴⁾. Auf eine Bekämpfung des Sklavenhandels und eine Besserung der Behandlung der Sklaven war bereits Ziegenbalg bedacht⁵⁾. Er verurteilte die Grausam-

¹⁾ Germann, in seinen oben genannten Biographien.

²⁾ Handmann, Die ev.-luth. Tamulenmission, S. 307 f.

³⁾ Blitt-Hardeland I, S. 114.

⁴⁾ Germann, Z. u. P., S. 290, 305.

⁵⁾ Vgl. Anklageschrift des Kommandanten nebst Anm. bei Germann, Z. u. P., Anh., S. 23 ff.

leiten ihnen gegenüber und suchte dahin zu wirken, daß die Evangelischen ihre Sklaven nicht „an andere Religionsverwandte“ verkauften durch den Hinweis auf Ex. 21, 8. Eine Beteiligung am Sklavenhandel hatte z. B. 1742 die Ausstoßung eines Katechumenen aus der Reihe der Taufbewerber zur Folge¹⁾.

Von dem inneren Leben der Katechumenen während der Dauer ihrer Vorbereitung können wir uns nach den Hallischen Berichten nur schwer eine klare Vorstellung machen. Ist doch alles, was darin berichtet wird, gar zu sehr aufs Erbauliche zugeschnitten und hat durch die Übersetzung in die pietistische Ausdrucksweise eine Farbe erhalten, die eine objektive Beurteilung der seelischen Vorgänge bei den werdenden Heidenchristen sehr erschwert. Wir beschränken uns daher auf das unter Gebet, Bekehrung und Gottesdienst Angedeutete.

Im Blick auf die modernste Missionsgeschichte können wir indessen an einer Erscheinung im inneren Leben der Katechumenen dänisch-hallischer Zeit nicht vorübergehen. Es sind die mehrfach erwähnten Anfechtungen des Teufels. Daß die Missionare von einer besonderen Auswirkung der teuflischen Mächte unter den Heiden überzeugt waren, hat Germann nachgewiesen²⁾. Wir lassen es dahingestellt, inwieweit tatsächlich Dämonisches in das Leben der Heiden hineinragte. Jedenfalls finden sich in den Berichten der Missionare Beispiele dafür, daß Katechumenen sich besonders hart vom Teufel angegriffen glaubten und behaupteten, er sei ihnen erschienen³⁾. Um solchen Anfechtungen nicht zu erliegen, baten sie um die Taufe⁴⁾. Mit den dämonischen Einwirkungen auf die Täuflinge sind die bösen Träume nahe verwandt, denen nach den Berichten der Missionare manche Taufbewerber ausgesetzt waren⁵⁾.

¹⁾ H. B., 55. Cont., S. 1221f.

²⁾ Germann, Z. u. P., S. 293ff. sogar in der schwarzen Hautfarbe der Heiden sahen die Missionare einen Hinweis auf den „schwarzen Urheber“ des Heidentums.

³⁾ H. B., 25. Cont., S. 7 (1727).

⁴⁾ Germann, Z. u. P., S. 293ff.; H. B., 3. Cont., S. 138 (1709); 5. Cont., S. 200 (1711); 42. Cont., S. 813 (1735).

⁵⁾ In diesem Zusammenhang scheint mir um späterer Darlegungen willen die Geschichte eines ehemaligen Heiden aus dem Arbeitsgebiet der dän.-hall. Mission erwähnenswert. Er wurde, obwohl dem Christentum ganz fernstehend und im Begriff, sich selbst zu töten, durch eine geheimnisvolle „körperlose Stimme“ angewiesen, den Ort aufzusuchen, wo damals Miss. Schwarz wirkte. Durch dessen Predigt mächtig ergriffen, ließ er sich unter die Katechumenen aufnehmen und wurde getauft. Mit seiner Hin-

Beim Beginn der dänisch-hallischen Mission war für die Dauer des Katechumenats keine bestimmte Zeit festgesetzt. Seine Dauer ergab die Praxis. Man richtete sich nach dem Verständnis, das die Lernenden dem Vorbereitungsstoff entgegenbrachten und nach dem Lebenswandel der Katechumenen. Die Vorbereitung der ersten Täuflinge (Portugiesen) währte sechs Monate, die der ersten Tamulen sieben, jedoch ist hierbei in Rechnung zu stellen, daß die Missionare die Sprachen erst lernten. 1709 schrieb Gründer an Frande, daß „mannigmal Catechumeni nicht nur viel Monate, sondern über ein ganzes Jahr“ vorbereitet würden¹⁾. Die Folgezeit führte zu der Einrichtung des von uns so bezeichneten Vor-katechumenats, sodaß die Katechumenen bereits Kenntnisse mitbrachten, wenn sie in den Unterricht des Missionars eintraten. So konnten 1727 drei heidnische Soldaten, die von ihrem Führer bereits unterrichtet waren, nach Verlauf von nur 10 Tagen getauft werden. Sie wurden täglich 6 Stunden unterrichtet. Während der übrigen Zeit wurde ihnen der kleine Katechismus durch Vorbeten beigebracht. Diese kurze Vorbereitungszeit wird aber ausdrücklich als Ausnahme bezeichnet²⁾. Gelegentlich machten dringende Feldarbeiten die Abkürzung der Unterrichtszeit notwendig. 1736 lesen wir von einem dreimonatigen Unterricht durch den Missionar im Missionshause bei wöchentlich 5 Stunden Unterricht³⁾. Die Dauer des Katechumenats wird in den Hallischen Berichten bei jeder Taufhandlung angegeben. Die Angaben schwanken zwischen 4 und 9 Wochen. Missionar Schwarz soll gesagt haben, er taufe keinen, ehe er nicht 2 oder 3 Monate Unterricht erhalten habe⁴⁾. In der Regel wurden die Katechumenen vom Missionar vormittags und nachmittags vom Katecheten unterrichtet. Waren besonders Beschränkte unter den Lernenden, so nahm man sie nach Beendigung des eigentlichen Kurses noch einmal eine Woche besonders vor⁵⁾. Krankheitsfälle verlängerten unter Umständen den Katechumenat⁶⁾.

Den Abschluß des Katechumenats bildete das mit der

wendung zum Christentum war die Heilung einer Unterleibskrankheit verbunden, die wie ein Fluch seit Generationen auf der Familie lag. Wunderbare Krankenheilungen während des Katechumenats kamen in der dän.-hall. Mission wiederholt vor. *J. B.*, 92. Cont., S. 816f. (1759). Obige Geschichte wird von dem Urenkel berichtet in „Aus meinem Leben“ von Nj. Dewasagajam, *B. A.*, Leipzig 1910, S. 9ff.

¹⁾ *J. B.*, Andere Cont., S. 84.

²⁾ *J. B.*, 25. Cont., S. 32f.

³⁾ *J. B.*, 44. Cont., S. 916.

⁴⁾ *Ev. Mi. Ma.* 1868, S. 235.

⁵⁾ Niekamp II, S. 59 (1738).

⁶⁾ *J. B.*, 74. Cont., S. 161 (1750).

Tauffeier verbundene Taufexamen. Wer diese Prüfung nicht bestand, mußte den Vorbereitungsunterricht noch einmal mitmachen. Es kam vor, daß sich der Katechumenat sogar auf die Dauer von drei Vorbereitungskursen ausdehnte¹⁾. Bei Beendigung der Vorbereitungszeit wurde eine Schlußermahnung in Form einer Katechese an die Katechumenen gehalten²⁾. Acht Tage vor der Taufe wurde sie angekündigt und die Gemeinde ermahnt, für die Täuflinge zu beten³⁾.

2. Der Vollzug der Taufe.

Wenn irgend etwas, so beweist die in den Hallischen Berichten zutagetretende Auffassung von der Taufe die lutherische Art dieser pietistischen Mission. Wir hörten schon, daß Luthers Katechismen im Mittelpunkt des Katechumenen-Unterrichts standen. Den in ihnen vorgetragenen Lehrausschauungen entspricht das, was gelegentlich über das Sakrament der Taufe ausgesagt wird. Die Taufe versetzt in die Gemeinschaft Gottes und seiner christlichen Kirche⁴⁾. Sie ist heiliges Bundeszeichen und Bundesmittel⁵⁾. Mit Gottes Wort verbunden wirkt sie Vergebung der Sünden⁶⁾ und wird zum Unterpfand der Seligkeit. Man nennt sie das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes⁷⁾. Wer die Taufe nicht empfängt, verfällt der Macht des Teufels⁸⁾. Wer sie im Glauben annimmt, wird durch sie zu täglicher Buße gereizt.

Auf die Erweckung der Buße war ja die Tätigkeit der Missionare vor allem eingestellt. Und zwar sollte der „Kampf der Buße“ schon vor der Taufe einsetzen. Jede Ansprache an die Heiden und jede Katechisation mit den Katechumenen hatte dies Ziel. Hier zeigte sich der pietistische Charakter der Hallenser deutlich. So fragte man z. B. 1732 eine Katechumenin, wie sie in den Besitz und Genuß der von Christus erworbenen Heilsgüter gelangen wollte. Sie antwortete, sie wolle Jesus darum wie ein Bettler ansehn. Die nächste Frage lautete bezeichnenderweise: „Was muß sich aber hiebei in eurem Herzen befinden?“ Antwort:

¹⁾ H. B., 81. Cont., S. 1312 (1754).

²⁾ H. B., 72. Cont., S. 1954 (1749).

³⁾ H. B., 6. Cont., S. 235 (1707).

⁴⁾ H. B., 75. Cont., S. 379 (1751).

⁵⁾ H. B., 70. Cont., S. 1624 (1748).

⁶⁾ H. B., 6. Cont., S. 234; 59. Cont., S. 1619 (1743).

⁷⁾ H. B., 74. Cont., S. 198 (1750).

⁸⁾ H. B., 55. Cont., S. 1223 (1742).

„Eine wahre Buße.“ Es folgte dann eine längere Auseinandersetzung über das Wesen der Buße¹⁾. Die Taufe wird gar nicht erwähnt.

Man könnte zweifeln, ob sich in diesem Gespräch nicht eine Unterschätzung der Taufe und eine Neigung zum Methodismus geltend mache. Indessen mit der Forderung der Erweckung des Glaubens vor der Erteilung der Taufe entfernte man sich nicht von der lutherischen Lehre²⁾. Erwachsenentaufe erfordert das Vorhandensein des Glaubens. Trotz des starken Gewichts, das man auf die Bußerweckung legte, behielt die Taufe ihre grundlegende Bedeutung in der dänisch-hallischen Mission. Von schwärmerischen Neigungen kann keine Rede sein. Niemals gab man den objektiven, sakramentalen Charakter der Taufe preis. Man erkannte daher auch die von anderen Konfessionen vollzogenen Taufen an, wenn sie nach der biblischen Weisung vollzogen waren³⁾.

Das Eindringen subjektiver Auffassungen zu verhindern und dem Missionswerk ein kirchliches Gepräge zu geben, dazu hat insbesondere das dänische Kirchenritual beigetragen. Auf dieses Ritual hatten sich die Missionare bei ihrer Ordination in Kopenhagen eidlich verbinden müssen⁴⁾. „Wir richten uns im äußerlichen nach der Ordnung der dänischen Kirche, damit niemand Gelegenheit habe uns zu lästern und zu beschuldigen, als wollten wir etwas nach unserem eigenen Gutdünken einrichten . . .“ schrieb Ziegenbalg 1709 aus Trankebar⁵⁾. In demselben Brief bestätigte er, daß die Taufhandlungen nach dem dänischen Ritual vollzogen würden. Diese Agende wurde später auszugsweise übersetzt. 1710 wird unter den in Gebrauch genommenen und übersetzten Abschnitten des Rituals der Taufaktus der kleinen Kinder und Erwachsenen genannt⁶⁾. 1781 erschien eine eigene Missionsagenda im Druck, das sogenannte *Rituale Trangambaricum*. Es enthielt nach Germann agendarische Vorlagen, u. a. für Kindertaufe, Nottaufe, Bestätigung

¹⁾ H. B., 35. Cont., S. 1183.

²⁾ Matthias Hafenreffer, *loci theologici*, Lübeck 1621, S. 504f.: „Si quis verbo sit regeneratus. Anne baptismo quoque opus habet; ac dicine illi potest baptismus lavacrum regenerationis? Utrumque. Nam et credentes baptizari debent, nisi necessitatis casu excludantur. Et cum baptizantur, baptismus illis vere est lavacrum regenerationis, tum quod regenerationem ex verbo, mirifico augmento cumulat: tum quod sacramentalis actio fidei regenerationem ad certitudinem obsignat.“

³⁾ Siehe das über Wiedertaufe Gesagte, oben S. 30.

⁴⁾ H. B., 6. Cont., S. 234.

⁵⁾ H. B., 3. Cont., S. 140.

⁶⁾ Germann, 3. u. 4. B., S. 312.

der Nottaufe, Erwachsenentaufe usw. nach dem dänischen Kirchenritual. Gemeint ist damit: Dannemarks og Nøgis Kirke-Ritual, Kjöbenhavn 1685¹⁾.

Der Gang der Taufhandlung bei der Erwachsenentaufe hatte danach folgende Anordnung: Nach vorausgegangenem gründlichen Unterricht in Katechismus und Glaubenslehre findet eine Prüfung durch den Superintendenten in Gegenwart einiger Pfarrer statt²⁾. Am Taufstage selber hält der Pfarrer während des Gottesdienstes eine Predigt über die Bedeutung der Taufe und Ähnliches (a). Danach fragt er den Täufling vor Gottes Angesicht, ob er bei dem Bekenntnis bleiben wolle, das er gelernt habe und daran halten bis zum Tode, ob er auch bereit sei, abzusagen, abzuschwören, und auf ewige Zeit zu verwerfen den X. X. Unglauben, in dem er früher gestanden sei (b). Danach erfolgt ein Katechismusverhör (c). Der Pfarrer wendet sich hierauf mit der Erklärung an die Gemeinde, der Täufling begehre nach Ablegung seines Unglaubens die Taufe und wolle sich auf die reine und wahre Lehre verbinden³⁾ (d). Es folgt ein Gebet (e) und darauf die Taufe in derselben Weise wie bei den ungetauften Kindern mit Abrenuntiatio und Apostolicum⁴⁾ (f), aber ohne Exorcismus. Die Feier schließt wiederum mit Gebet (g).

Vergleichen wir damit, was Ziegenbalg über seine erste Taufe berichtet. 1707 wird gemeldet, daß die erste Tamulentaufer vollzogen sei. Nach öffentlich stattgehabtem Examen war der Gang der Handlung folgender: Nach Gesang und Gebet ein Sermon über die Taufe und ihre Bedeutung und eine Applicatio auf die Täuflinge (a). Danach sagten die Täuflinge vor der Gemeinde die 5 Hauptstücke auf und wurden in Glaubens- und Katechismusfragen examiniert (c). Danach folgte Taufversprechen und eine Rede an die Taufzeugen und Angehörigen (d), ein Gebet (e), und die Taufe mit Abrenuntiatio⁵⁾ und Apostolicum (f), wobei die Tauf-

¹⁾ Siehe auch N. E. 4, S. 422 f.

²⁾ Findet vor dem Taufstage statt.

³⁾ Von der „reinen Lehre“ ist in den G. B. häufig die Rede, z. B. 87. Cont., S. 374.

⁴⁾ Form der Abrenuntiatio im dän. Ritual: Forsager du Djævelen? Ja. Og alle hans gerninger? Ja. Og alt hans Vaesen? Ja. (Mit. v. B. Dhen-Kopenhagen).

⁵⁾ 1733 erweiterte man in einem besonderen Falle die agendarische Entsagungsformel: Entsagest du dem Teufel usw., um den Zusatz: „Entsagest du insonderheit dem Teufel Irfisen und dessen Weibe Irfist, welchen deine Groß-Eltern vormals gedient haben.“ Man lehrte damit ungewollt zu einer bereits zu Karls d. Gr. Zeit in der Sachsenmission gebräuchlichen

linge mit den Zeugen an den Taufstein herantraten¹⁾; die Tauf-
fragen beantworteten die Erwachsenen selbst. Den Schluß machte
Bermahnung und Gebet (g).

Dieser Bericht enthält demnach alles, was die kirchliche Agende
vorscrieb. „Nach solcher Weiß ist nachhero allezeit so wol in
Malabarischer, als Portugisischer Sprache, der Tauf-Actus bey
denen Erwachsenen gehalten, nur daß man das Examen auch oftmals
nach der Ordnung des Heyls angestellet²⁾.“ Bei der Kindertaufe
fiel selbstverständlich das Examen fort. Für die Unmündigen traten
die Paten ein. Daß der Exorzismus nicht eingeführt wurde, findet
seine Begründung in der Tatsache, daß die dänische Vorlage für
die Erwachsenentaufe ihn nicht enthielt³⁾.

Sowohl die Kinder- wie die Erwachsenentaufe fand stets vor
Zeugen statt. Das heimliche Taufen lehnten die dänisch-hallischen
Missionare im bewußten Gegensatz zu der römischen Praxis ab⁴⁾.
Die ersten Zeugen waren Europäer. Nachher erbatene sich die
Katechumenen ihre Zeugen selber⁵⁾. Das Gegebene war die Taufe
in der Kirche vor Zeugen und Gemeinde. Kranke empfingen die
Taufe im Beisein anderer Christen im Hause⁶⁾. Ebenso hielt man
es mit der Nottaufe. Mit ihrer Erteilung war man sehr vor-

Form zurück über die Hand (Kirchengeschichte Deutschland II, S. 403) sagt:
„Wie fest mußte die Existenz der Volksgötter in der allgemeinen Überzeugung
stehen, wenn man von denen, die zur Taufe kamen, forderte, daß sie nament-
lich verleugneten.“ Die erweiterte Form der Entsagung ist im Hinblick auf
ähnliche Ergebnisse der afrikan. Taufpraxis der Leipziger Mission und auf
die Taufpraxis der Neuendettelsauer interessant. In allen Fällen erwuchs
diese Erweiterung wie zur Zeit der Sachsenmission aus den Verhältnissen
ohne bewußte Anlehnung an anderswo Übliches (siehe später).

¹⁾ H. B., 3. Cont., S. 140.

²⁾ H. B., 6. Cont., S. 234; f. a. Magazin für die neueste Geschichte der
Ev. Miss. und Bib. Ges., 1884, 3, S. 141.

³⁾ R. E., 4, S. 423; in Dänemark kam der Exorzismus bei der Kinder-
taufe erst 1783 ab.

⁴⁾ Nach den H. B., 28. Cont., S. 306 (1729) Anm.: „es ist unter den
Römischen Katecheten und Gemeinen im Lande sehr gewöhnlich, daß sie
bey Gelegenheit einer Krankheit, die öfters nicht von Gefahr ist, so wol
alten als insonderheit Kindern, die Taufe geben. . . . Ein gewisser Mann,
der unter ihnen sonst Katechetendienste verrichtet hat, erzählte uns, daß, wenn
sie zur ordentlichen Taufe keine Gelegenheit sähen, sie mit einem feuchten
Lappen, den sie auf solchen Fall in ihrem Kleide eingewickelt trügen, dem
kranken Kinde heimlich, daß es die Eltern nicht merkten, über den Kopf
wischten, und dabey die Taufformel sagte her sagten . . .“

⁵⁾ H. B., 68. Cont., S. 1300 (1747).

⁶⁾ H. B., 68. Cont., S. 446f. (1745).

sichtig. Seit 1729 fand die Bestätigung von Nottaufen in der Kirche nach dem dänischen Ritual statt. Als man z. B. eine Taufe im Missionshause vollziehen mußte, um feindlichen Anschlägen der Heiden zu entgehen, sorgte man dafür, daß diese Taufe vor Zeugen stattfand¹⁾. Gerne sah man es, daß Heiden dem Vollzug der Taufe beiwohnten²⁾. Denn in betreff der Taufhandlung herrschten bei den Heiden z. T. auf Verleumdung, z. T. auf Unkenntnis beruhende verkehrte Vorstellungen. Sie galt es zu zerstreuen³⁾. Aus diesem Grunde kam man gelegentlich der Bitte nach, die Taufe eines Kindes anstatt in der Kirche im elterlichen Hause vor den heidnischen Verwandten zu vollziehen⁴⁾.

Die Taufe wurde in der Regel von Ordinierten vollzogen. Nur im Falle der Not durften reifere Christen, vor allem Landkatecheten, sie vollziehen⁵⁾.

Die ersten Erwachsenentaufen. Aber bald kam es auch zu Kindertaufen. Die Praxis war die, daß man Heidenkinder nur dann der Kindertaufe unterzog, wenn die nachherige christliche Erziehung gewährleistet war. Wurden heidnische Eltern getauft, so pflegte man ihre Säuglinge nach dem Kindertaufritus mitzutauften. Wenn nur die Mutter getauft wurde, so taufte man auch in diesem Falle das Kind mit, ließ sich aber vorher die Versicherung geben, daß der Vater mit der Taufe einver-

¹⁾ H. B., 28. Cont., S. 308; 51. Cont., S. 405 (1740).

²⁾ H. B., 27. Cont., S. 224 (1728); Fenger, S. 133.

³⁾ H. B., 25. Cont., S. 7 (1727): „Es geht unter ihnen die Rede, als steckten wir den getauften Kindern Rindfleisch in den Mund und gäben ihnen Brantwein zu trinken, und das Tauf-Wasser ließen wir aus Europa dazu bringen . . .“; H. B., 47. Cont., S. 1380f. (1738). Ein heidn. Weib sagte: „Sie bespeyen einen ja mit Kuhfleischbrühe.“ Die H. B. bemerken dazu in einer Anm., daß die römische Praxis zu dieser Anschauung Anlaß gäbe: „die, wie bekannt, bey der Taufe auch den ritum salinae haben. Aber die Jesuiten im Lande lassen um des Argernisses willen, da die Indianer vor dem Speichel einen so großen Abscheu haben, denselben bey der Taufe weg; worauf in dem Decreto des berühmten Tournons, so er den 8. August 1704 zu P. gestellet, folgende Worte zielen: *Districte praecipimus, ne in baptizandis tam pueris, quam adultis, cuiusque sexus & conditionis omittantur sacramentalia, et omnia palam adhibeantur; & signanter salina, sal & insufflatio, quae ex apostolica traditione Catholica ecclesia recepit.*“ Niekamp II, S. 363 (1752), vgl. Mirbt, Quellen, 4. Aufl., S. 393, 37 ff. Ein Heide konnte sich zur Taufe nicht entschließen, weil er gehört hatte, die Missionare gäben den Täuflingen Wasser zu trinken, in das das Fell einer getödeten Kuh eingetaucht wäre.

⁴⁾ H. B., 25. Cont., S. 7 (1727).

⁵⁾ Niekamp I, S. 497 (1736); H. B., 93. Cont., S. 977 (1760).

standen sei¹⁾. Nur ausnahmsweise nahm man Kindertaufen vor, ehe die Eltern des Kindes zur evangelisch-lutherischen Kirche übertreten waren²⁾. Das Prinzip wurde aufrecht erhalten.

Für die Kindertaufe kamen nur diejenigen Kinder in Betracht, die noch nicht fähig waren, die christliche Lehre zu fassen und sich noch im Stadium eigentlicher Unmündigkeit befanden. Eine bestimmte Altersgrenze hierfür konnte ich nach den Hallischen Berichten nicht feststellen. Doch ist soviel sicher, daß man mit der Erwachsenentaufe sehr weit herunterging. Nach den Hallischen Berichten 3. Con. S. 140 (1709) wurden zwei Knaben, von denen der eine 6 Jahre alt war³⁾ nach dem Formular der Erwachsenentaufe examiniert und getauft⁴⁾. Der fehlende Schulzwang und die zu Ziegenbalgs Zeiten noch nicht eingeführte Konfirmation machten diese Praxis begreiflich.

Als eine Besonderheit ist hervorzuheben, daß neben dem Taufgelübde ein Taufversprechen abgelegt wurde. 1738 gaben die Täuflinge nach der Taufe dem Geistlichen und den Taufzeugen die Hand und verstärkten das eben abgelegte Taufgelübde durch ein nochmaliges Versprechen, „ein wahrer Christ seyn und bleiben zu wollen“. In den Berichten der späteren Zeit erscheint gelegentlich das Taufgelübde geradezu als ein Eid⁵⁾. Vielleicht ist dieser Auffassung durch den Wortlaut des Taufformulars Vor Schub geleistet⁶⁾.

Auch diese Entwicklung zeigt, wie sehr das ganze Missionswerk auf Einzelbekehrung angelegt war. Bisweilen sprachen es die Missionare auch aus, daß sie wohl größere Mengen hätten taufen können, wenn sie es lediglich darauf absähen, „viele ungebrochene Herzen . . . zur sichtbaren Kirche ohne Unterschied zu bringen“⁷⁾. Eigentliche Massentaufen kamen daher nicht vor. Auch bei größeren Taufhandlungen wurde die persönliche Entschei-

¹⁾ H. B., 75. Cont., S. 344 (1751).

²⁾ H. B., 28. Cont., S. 350 (1729); H. B., 56. Cont., S. 1303 (1742).

³⁾ 1768 wird von einem ungefähr 7 jährigen Kinde gesagt, daß es nicht nur die Hauptstücke des Katechismus gelernt, sondern auch sonst ziemlich gute Erkenntnis aufgewiesen habe (Neue Gesch. usw. I, S. 37).

⁴⁾ H. B., 48. Cont., S. 1438 (1738).

⁵⁾ H. B., 89. Cont., S. 534 (1758): „Sie haben übrigens sämtlich ihrem Bundes-Gott sich an Eides statt in der heiligen Taufe zur unverbrüchlichen Treue verpflichtet . . .“

⁶⁾ „afsigte, forswore og til ewig tid forkaste“ abzusagen, abzuschwören und auf ewige Zeit zu verwerfen.

⁷⁾ H. B., 13. Cont., S. 7 (1712—1716).

zung des einzelnen angerufen und durch Prüfung und Gelübde festgestellt.

Die Wahl des Tauftages richtete sich nach der Beendigung der Unterweisung. Häufig wurden Tauffeiern am Sonntag, mehrfach am Freitag vorgenommen. Christliche Festtage, vor allem Weihnachten, Epiphania, Ostern und Pfingsten wählte man gern ¹⁾.

Die Täuflinge knieten vor dem Altar im Kreise der Gemeinde, angetan mit roten und weißen Festgewändern ²⁾. Die Taufe wurde am Taufstein als Aspergionstaufe vollzogen.

Schon Ziegenbalg gab den Täuflingen gelegentlich neue Namen, vornehmlich biblische ³⁾. Um der Kaste willen mußte man indessen häufig die alten Namen beibehalten oder solche bilden, die den alten sehr ähnlich waren ⁴⁾. Beispiele solcher Namen bieten die Hallischen Berichte übergenug. J. B. Tawasai (Bußfertige), Dewarayan (Gott ist König), Swaminesen (Gottlieb), Cannac'i (Spiegel), Carei öri (Werd selig), Porumei (Patientia) usw. ⁵⁾. Sie verbanden christlichen Charakter mit Vollständigkeit und waren Denkmäler der beginnenden Christianisierung. Ein in Leipzig (L. A.) aufbehaltener Brief des Prof. Bayer-Petersburg vom 2. Oktober 1732 an die Missionare bestätigt die eben beschriebene Praxis ⁶⁾. Bei Niekamp I, S. 502 lesen wir unter den Berichten über das

¹⁾ J. B., 25. Cont., S. 74 (1727); 43. Cont., S. 857 (1738); 61. Cont., S. 138 (1744); 66. Cont., S. 1059 (1746); 85. Cont., S. 19 (1756) usw.

²⁾ J. B., 3. Cont., S. 140 (1709).

³⁾ J. B., 3. Cont., S. 140, David und Salomo.

⁴⁾ Niekamp I, S. 502; Plitt-Hardeland I, S. 115.

⁵⁾ J. B., 42. Cont., S. 748 f. (1735); 56. Cont., S. 1271 (1742); 108. Cont., S. 1680 (1767); Neuere Gesch. usw., 25. Stück, S. 16 (1780) usw.

⁶⁾ Theophilus Siegfriedus Bayer, Membre de l'Académie Impériale des Sciences et Professeur des Antiquités, Petersburg. Antwort auf ein Schreiben der Missionare vom 15. Oktober 1730. Hierin empfiehlt B. wider die Angriffe der Papisten Patres ecclesiae zu studieren, desgl. Concilium Tridentinum, widerlegt von Chemnitz, ferner ein Werk von Bingham. Als Anmerkung dazu: „Bingham hat, so viel ich mich entsinne, nicht angemerkt, wenn es unter den Christen aufgefunden, daß in der Taufe die heidnische Namen, auch solche, welche nichts Arges bedeutet, geändert. Die Apostel und ersten Christen ließen ihren Neophytis ihre heidnische Namen, auch solche, welche etwas Abgöttisches hatten, ... Dionysius, Tychicus, Fortunatus, Epaphrodites. Sie hielten davon so als Paulus von dem Gözenopfer. Euagrius merket an, daß zu seinen Zeiten aufgefunden, die heidnischen Namen durch die Taufe ganz aufzuheben und neue zu geben. Euer Hochwohl Ehr praxis in diesem Falle ist mir bekannt aus den Nachrichten und ist höchst weislich, dabei sie sich nicht irre machen lassen dürfen. Der Name heiligt nicht, sondern wird geheiligt.“

Jahr 1736: „Den Getauften läßt man gern ihre Namen, wenn sie anders keine schlimme Bedeutung haben, oder von einem Gözen hergenommen sind.“

Neben den biblischen und heimatlichen Namen begegnen uns in den Hallischen Berichten auch deutsche Vor- und Nachnamen¹⁾. In der späteren Zeit kam die Sitte auf, den Täuflingen Namen nach Wohltätern der Mission zu geben. Dies Verfahren konnte die Volkstümlichkeit des Missionswerks in Indien nicht heben, zumal wenn gar Doppelnamen gewählt wurden. So heißt es 1760, daß es den Tamulen sehr schwer würde, einen europäischen Namen richtig auszusprechen²⁾. Wurden derartige Namen den Täuflingen von den Missionaren auf Wunsch der Missionsfreunde gegeben, so ließ man ein andermal die Täuflinge auch selber Namen wählen. Gewöhnlich fiel dann die Wahl auf biblische Namen³⁾.

Ob die Taufnamen wirklich in das Volk eindringen, läßt sich nicht mehr feststellen. Von den indischen Namen dürfte es anzunehmen sein.

Über den weiteren Verlauf des Taustages haben wir nur spärliche Nachrichten. Es scheint, daß man gelegentlich an die Neugetauften milde Gaben austeilte. Einmal ist auch die Rede davon, daß sie „Betel Areck“ erhielten, und daß einer „Gebadenez“ mitbrachte⁴⁾.

3. Die Zeit nach der Taufe.

Aus den Katechumenen waren Christen geworden. Es galt nun, ihre ganze Lebenshaltung unter die christliche Beeinflussung zu stellen. Daher ergab sich als erstes für die Verheirateten unter den Getauften, daß ihre Ehe christlich sanktioniert wurde. Man ging dabei von dem Standpunkt aus, daß eine — wenn auch mit heidnischen Zeremonien — nach heidnischem Recht geschlossene Ehe vor Gott rechtsgültig sei und enthielt sich daher einer nochmaligen kirchlichen Eheschließung (Trauung). Doch gab man der Anerkennung vor der Gemeinde durch eine „Confirmation“ der bestehenden Ehe Ausdruck. Diese Handlung schloß sich gewöhnlich unmittelbar an die Tauffeier an. Sie bestand in einer Einsegnungszeremonie (Gesang und Vermahnung) vor der versammelten Gemeinde⁵⁾.

¹⁾ H. B., 19. Cont., S. 354 (1725), Rosa; 33. Cont., S. 937 (1731), Christoph; 64. Cont., S. 579 (1745), Arndt.

²⁾ H. B., 94. Cont., S. 1046, Sofia Christiana.

³⁾ H. B., 86. Cont., S. 182 (1756); 108. Cont., S. 1680 (1767).

⁴⁾ H. B., 86. Cont., S. 183 (1756).

⁵⁾ Neuere Gesch. usw., 8. Stück, S. 1142 (1778), u. a. D.

Hatten Getaufte vor ihrer Taufe in Concubinat gelebt und begehrten dies Verhältnis in ein eheliches umzuwandeln, so bedurfte es dazu eines dreimaligen Aufgebotes und der ordnungsmäßig nach dem Ritual vorgeschriebenen Trauung. Über die dabei gebräuchlichen Riten¹⁾ (z. B. die Herübernahme der Sitte des Umhängens des heidnischen Tali und seine Umwandlung in ein christliches Schmuckstück), siehe Germann, Ziegenbalg und Plütschau, S. 314.

Wichtiger für unsere Untersuchung ist die Betrachtung des Entwicklungsganges der Christen bis zum ersten Abendmahl. Ziegenbalg erachtete die Einführung in das Christentum mit der Taufe keineswegs für abgeschlossen. Er sorgte dafür, daß die Neugetauften regelmäßig den Gottesdienst besuchten und weiter unterwiesen wurden²⁾. An die Stelle des Taufunterrichts trat der Abendmahlsunterricht, nur mit dem Unterschiede, daß letzterer nicht so viel Zeit erforderte.

Als 1707 die ersten Heiden getauft wurden, schloß sich an die Tauffeier das Abendmahl an³⁾. Es scheint danach, daß anfangs zwischen Taufe und erstem Abendmahl keine größere Zeitspanne lag. Der Bericht über diese erste Taufhandlung mit anschließendem Abendmahl aus dem Jahre 1712 fügt zu der Tagebuchaufzeichnung vom 15. September 1707 am Schluß die Worte hinzu: „Bey Vermehrung der Gemeinde hat man diese Verordnung gemachet, daß alle diejenigen, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen, sich acht Tage vorher bey uns anmelden und binnen solcher Zeit sich in diesem Sacrament nochmals aus dem Worte Gottes wohl unterrichten, und zu dessen würdiger Genießung präparieren lassen.“

Hieraus geht hervor, daß die Einrichtung eines besonderen Abendmahlsunterrichtes nicht nur den Erstkommunikanten, sondern allen Gemeindegliedern, die am Abendmahl teilnehmen wollten, galt. Eine Woche lang wurden sie täglich eine Stunde unterrichtet⁴⁾. Den Gegenstand dieses Unterrichts bildete: das V. Hauptstück, die 10 Gebote und die Beichte⁵⁾. Die Beichte mit Bußermahnung schloß den Unterricht ab⁶⁾. Sie pflegte einen Tag vor dem ersten Abendmahl abgehalten zu werden⁷⁾.

¹⁾ Trauungen unter Christen werden beschrieben H. B., Andere Cont., S. 81; 3. Cont., S. 161; 6. Cont., S. 235.

²⁾ Germann, 3. u. P., S. 305.

³⁾ H. B., 6. Cont., S. 234.

⁴⁾ H. B., 3. Cont., S. 140.

⁵⁾ H. B., Ausführl. Bericht usw., S. 9 f.

⁶⁾ Vor dem ersten Abendmahl auch Einzelbeichte. Auf sie gehe ich hier nicht ein.

⁷⁾ H. B., 58. Cont., S. 1553 (1743).

Die Vorschrift der dänischen Kirchenordnung, gemäß welcher niemand vor dem Empfang des ersten Abendmahls heiraten durfte, und die indische Sitte frühzeitiger Heiraten hatten die Einführung der Konfirmation zur Folge. Zu Ziegenbalgs Zeiten gab es noch keine Konfirmation in Trankebar. Erst unter Schulze wurde sie auf Dals Rat 1724 eingeführt, und zwar im Hinblick auf die schleswig-holsteinische Praxis. „Daher als ich sah, daß Herr Schulze die Jugend sehr ließ heranwachsen, ohne ihnen das h. Abendmahl zu geben, da sie doch, wenn sie können, sehr früh heirathen, vorher aber nach der dänischen Kirchenordnung das h. Abendmahl müssen empfangen haben, so rieth ich im Jahre 1724 dem Herrn Schulze, daß er die größten Knaben und mannbaren Mädchen in der Fastenzeit zum h. Abendmahl präparirte, und um Ostern sie dazu admittirte, welches er denn auch that¹⁾.“ Die Sitte der Konfirmation hat sich in der dänisch-holländischen Mission erhalten. Zur Vorbereitung darauf verwandte man bei täglichem Unterricht zwei bis fünf Wochen²⁾. Vor der Konfirmation wurden die Erstkommunikanten öffentlich geprüft, wie vor der Taufe. Stellte die Prüfung ein zu großes Maß von Unkenntnis fest, so erfolgte Zurückstellung und weiterer Unterricht³⁾. Nach der Prüfung mußten die Konfirmanden ein Gelübde ablegen⁴⁾. Man bezeichnete diese Handlung als Erneuerung des Taufbundes⁵⁾. Durch Handschlag wurde sie bekräftigt. Dieser Handschlag galt als an Eidesstatt gegeben⁶⁾. Danach erst am folgenden Tage⁷⁾ fand das erste Abendmahl statt. Die von der römischen Kirche Übertretenden empfingen gleich nach der Rezeption das Abendmahl⁸⁾.

¹⁾ Germann, 3. u. P., S. 315.

²⁾ H. B., 54. Cont., S. 1057 (1741); 80. Cont., 1191 (1753); Neuere Gesch. usw., 7. Stüd., S. 899 (1773); 9. Stüd., S. 1162 (1774).

³⁾ H. B., 94. Cont., S. 1077 (1760).

⁴⁾ H. B., 80. Cont., S. 1191 (1753).; Neuere Gesch. usw., 25. Stüd., S. 17 (1780).

⁵⁾ Neuere Gesch. usw., 2. Stüd., S. 212 (1768).

⁶⁾ Neuere Gesch. usw., 30. Stüd., S. 657 ff. (1783).

⁷⁾ H. B., 93. Cont., S. 950 (1760).

⁸⁾ H. B., 95. Cont., S. 1148 (1761).